

Bild: © maxxyustas - www.fotosearch.de



Antibiotika: Des Guten zu viel?!

**Viel Gesprächsbedarf
zur EU-Datenschutz-
Grundverordnung**

Seite 4

**Umsetzung von Online-
Proaktiv bei Abgabe der
Quartalsabrechnung II/2018**

Seite XII

**Ergebnisse des 121.
Deutschen Ärztetages
in Erfurt**

Seite 12

Das Mitgliederportal der KV Sachsen

Information, Kommunikation und Datenaustausch
im Sicheren Netz der KVen (SNK) nur für
Ärzte und Psychotherapeuten

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS **MITGLIEDERPORTAL**

Startseite | Abrechnungsabgabe | Honorarunterlagen | Dokumente | Logout

Nutzername: a0000000 [Feedback](#)

Herzlich Willkommen

Startseite und Service

- aktuelle Informationen zum Mitgliederportal
- Abwesenheits- und Vertretungsmeldung
- individuelle Kennwortänderung
- Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) registrieren
- Zugänge für das Praxispersonal vergeben und pflegen
- KV-Connect-E-Mail-Konten anlegen

Abrechnungsabgabe

- Vorabprüfung der Abrechnung mit Korrekturhinweisen
- Online-Abrechnung
- Abgabeübersicht
- Dokumentationsabgabe
- Erklärung zur Abrechnung
- Übersicht über erwartete und erfolgte Einreichungen

Honorarunterlagen

- Honorarunterlagen (letztes Quartal) online
- RLV-Mitteilung online
- Dokumentenrecherche zur Suche in allen vorhandenen Honorarunterlagen

Dokumente

- Nach Themen sortierte Formulare, Anträge und Dokumente zum Herunterladen

Weitere Dienste

- selektive Auskunft zur DMP-Teilnahme Versicherter
- Suche nach Kontaktpersonen der verschiedenen Krankenkassen zum DMP
- Arztsuche: erweitert um genehmigungspflichtige Leistungen, besondere Behandlungsangebote
- u. a.

Ansprechpartner:
EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738
safenet@kvsachsen.de

Hilfe

- [Konfiguration](#)
- [Sicherheitshinweise](#)
- [Dokumentation Mitgliederportal](#)

Ihre Ansprechpartner

- EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738

Inhalt

Editorial

- 2 Antibiotika: Des Guten zu viel?!

Vertreterversammlung

- 4 Viel Gesprächsbedarf zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

E-HEALTH

- 8 Streit um Finanzierung der TI-Anbindung beigelegt

Datenschutz

- 9 Datenschutz-Grundverordnung

Berufs- und Gesundheitspolitik

- 10 Für den Umgang mit Antibiotika sensibilisieren
■ 12 Ergebnisse des Deutschen Ärztetages vom 8. bis 11. Mai in Erfurt

Bereitschaftsdienst

- 11 Befreiung dienstverpflichteter Ärzte von der Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst

Nachwuchsförderung

- 14 Junge Ärztinnen und Ärzte sind ein Garant für gute medizinische Versorgung der Zukunft

Nachrichten

- 16 Bedrückend: Gewalt in Praxen alltäglich
17 Aufbau eines Tumornetzwerkes in Nordwestsachsen

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 18

In eigener Sache

- 20 Dankeschön für Ihre Mitwirkung!

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Sicherstellung

- I Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Zulassungsbeschränkungen

- IV Bekanntmachung

Abrechnung

- XII Umsetzung von Online-Proaktiv bei Abgabe der Quartalsabrechnung II/2018
XIII Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für II/2018
XIV Schnelltests sollen Einsatz von Antibiotika reduzieren – EBM wird angepasst
XV Anpassung der Verfahrensordnung zu Plausibilitätsprüfungen beschlossen
XVI Abrechnung von delegationsfähigen Leistungen

Veranlasste Leistungen

- XVII Anpassungen im Formularbereich

- XVII Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes beschlossen

- XVIII Anpassung der Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege

Schutzimpfung

- XIX Hinweise zur Verordnung von Grippeimpfstoff

Disease-Management-Programm

- XX Neue DMP-Teilnahmeerklärungen für Versicherte ab 1. Juli 2018

Fortbildung

- XX Hinweis: Fortbildungsveranstaltungen im September und November 2018
XXI Fortbildungsangebote der KV Sachsen im August und September 2018

Personalia

- XXIV In Trauer um unsere Kollegen

Beilagen

Forum für Medizinische Fortbildung

Antibiotika: Des Guten zu viel?!



Dr. Sylvia Krug
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

rund um den Einsatz von Antibiotika ist eine heftige Diskussion entbrannt: Viel zu schnell und zu häufig werden Antibiotika verordnet.

Seit mehreren Jahren schon warnt die Weltgesundheitsorganisation WHO vor zunehmenden Antibiotika-Resistenzen. Die Zahl der nicht oder zumindest nicht mit den üblichen Medikamenten therapierbaren Infektionserkrankungen nimmt gerade durch multiresistente Keime zu. Die Ursachen sehen Experten vor allem in der Nutzung von Antibiotika in der Lebensmittelindustrie und in der Verschreibung von Antibiotika bei viralen Infekten, wo sie in der Regel nicht indiziert sind.

Sie alle kennen diese Situation: Ein Patient kommt in Ihre Praxis, klagt über eine Erkältung, die „einfach nicht weggeht“, und möchte jetzt „etwas Richtiges“ verordnet bekommen. Wie groß diese Erwartungshaltung der Patienten an ihren Arzt tatsächlich ist, belegt eindrucksvoll eine im April dieses Jahres veröffentlichte Forsa-Umfrage unter rund 3.000 Deutschen über 18 Jahre.

So erwarteten 72 Prozent der Befragten eine Antibiotika-Verordnung, wenn ihre Erkältungsbeschwerden nicht innerhalb weniger Tage rückläufig sind. Junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren forderten dies häufiger als ältere Menschen ab 60 Jahren, obwohl ihr Wissen um die Wirksamkeit – Antibiotika helfen nur bei bakteriellen Infektionen – besser war als das der Älteren. Fast einem Viertel der Befragten wurde in den vergangenen zwölf Monaten einmal ein Antibiotikum verschrieben, zehn Prozent zweimal und drei Prozent sogar dreimal oder häufiger.

Der Druck auf uns Ärzte ist also groß. Deswegen sollte die Aufklärung dort ansetzen, wo dieser Druck entsteht – bei den Patienten. Sie müssen wissen, dass viel nicht immer

viel hilft, sondern oft sogar schadet. Tatsächlich werden rund 90 Prozent aller Infekte der oberen Atemwege durch Viren hervorgerufen. Das heißt, der Einsatz von Antibiotika ist wirkungslos. Auch wenn es schwerfällt – Abwarten kann heilsam sein. Wenn wir das unseren Patienten vermitteln könnten, würden wir bald von deutlich niedrigeren Zahlen lesen.

„Deswegen sollte die Aufklärung dort ansetzen, wo dieser Druck entsteht – bei den Patienten.“

Ich bin überzeugt, dass der Großteil von Ihnen absolut verantwortungsbewusst handelt, leitliniengerecht verordnet und Antibiotika nur dann einsetzt, wenn sie für die Therapie unverzichtbar sind. Natürlich ist es anstrengend und kostet Zeit, den Patienten zu überzeugen, dass in seinem Fall Antibiotika nicht helfen.

So wirkungsvoll und wichtig, ja lebensrettend Antibiotika sein können, zum Beispiel bei Lungen-, Harnwegs- und Hirnhautentzündungen oder septischen Krankheitsbildern, – kompliziert wird es, wenn es sich um multiresistente Erreger handelt. Als wichtiger Ansatz zur Verringerung dieser Resistenzen gilt der gezielte und sparsame Einsatz von Antibiotika, natürlich ohne die Patienten zu gefährden.

Statistiken belegen, dass etwa 85 Prozent aller Antibiotika im Bereich der Humanmedizin im ambulanten Sektor verordnet werden. Oft müssen wir in unseren Praxen zügige Entscheidungen treffen, ohne Nutzung von bildgebenden Verfahren oder Labordiagnostik. Um Antibiotika gezielt einzusetzen und Resistenzen zu vermeiden, werden zum 1. Juli 2018 neue GOP in den EBM aufgenommen, auf die in diesem Heft ausführlich eingegangen wird. Von Bedeutung ist auch die Einführung der neuen Kennnummer 32004 für den Wirtschaftlichkeitsbonus. Die in diesem Zusammenhang angeforderten Laborleistungen werden nicht auf die Laborkosten der Praxis angerechnet.

„Oft müssen wir in unseren Praxen zügige Entscheidungen treffen, ohne Nutzung von bildgebenden Verfahren oder Labordiagnostik.“

Um die Vergabe von Antibiotika zu strukturieren und unnötige Verschreibungen zu verhindern, befindet sich gerade ein überregionales Netzwerk im Aufbau: Das Antibiotikanetzwerk Sachsen. Es wird vom Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig organisiert und richtet sich nicht nur an stationär, sondern ebenso an ambulant tätige Kollegen. Kooperierende Mediziner werden kostenfrei zu infektiologischen Fragen beraten und können an Schulungen zu Antibiotikatherapien teilnehmen.

Im Entstehen ist ein Antibiotikaregister, in dem Daten von Infektionen gesammelt, analysiert und bewertet werden, um Ärzten entsprechende Handlungsempfehlungen zu geben. Lesen Sie dazu bitte auch den Beitrag der Projektleiterin Dr. Nicole Lakowa in diesem Heft auf Seite 10.

In der Hoffnung, hier sensibilisierend und nicht belehrend „übergekommen“ zu sein, verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen



Ihre Sylvia Krug

Viel Gesprächsbedarf zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

Bericht von der 71. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 16. Mai 2018.

Auf der Tagesordnung standen Wahlen eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, eines Delegierten zur Vertreterversammlung der KBV und von Mitgliedern für den Erweiterten Landesausschuss sowie eines Stellvertreters im gemeinsamen Landesgremium. Beschlüsse wurden gefasst zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO, zur Geschäfts- und Gebührenordnung der Vertreterversammlung, zum Honorarverteilungsmaßstab, zur Weiterbildungsförderung und zu Plausibilitätsprüfungen.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, begrüßte die 40 anwesenden Vertreter und den Ehrenvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Hans-Jürgen Hommel**, sowie den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, **Erik Bodendieck**, und die Gäste aus dem Sächsischen Sozialministerium, Abteilungsleiter **Michael Bockting** und Referatsleiterin **Andrea Keßler**.

Personalwechsel in der KV Sachsen

Zuerst bedankte sich Dr. Windau bei **Dr. Joachim Pilz**. Der Facharzt für Augenheilkunde aus Dresden ist seit 1992 Mitglied der Vertreterversammlung und hatte seit 2007 die Funktion des Stellvertretenden Vorsitzenden inne, die er mit klarer Linie, Offenheit und Ehrlichkeit ausfüllte. Auf seinen Wunsch und mit Rücksicht auf seine Gesundheit wurde er von dieser Funktion entbunden. Zum Abschied richtete er noch einige Worte an die Vertreter. Er sehe die ärztliche Freiberuflichkeit bedroht. „Durch MVZ werden Freiberufler verdrängt – doch wir müssen darauf achten, dass die Freiberuflichkeit erhalten bleibt!“, appellierte Pilz an das Auditorium.

Großer Dank wurde auch **Dr. Johannes Baumann** ausgesprochen. Der Facharzt für Allgemeinmedizin in Coswig hat seine Tätigkeit als Geschäftsstellenleiter der Bezirksgeschäftsstelle Dresden Ende 2017 beendet. Er gehörte praktisch zu den „Gründungsvätern“ der KV Sachsen und prägte deren Entwicklung maßgeblich mit.

Sein Nachfolger ist seit dem ersten Januar 2018 **Dr. Johannes-Georg Schulz**, Facharzt für Allgemeinmedizin in einer Gemeinschaftspraxis in Dresden. Seit der Gründung der KV Sachsen engagierte er sich in verschiedenen Ausschüssen und war seit 2014 Vorsitzender des Regionalausschusses in Dresden.

In Abwesenheit wurde **Andreas Altmann**, der im April 2018 ausgeschiedene Stellvertretende Hauptgeschäftsführer, gewürdigt.

Er gehörte seit fast 20 Jahren der KV Sachsen an und formte sie durch sein zielstrebiges, präzises und pragmatisches Handeln entscheidend mit. Ihm gebührt großer Dank für seinen hohen persönlichen Einsatz.

Seine Funktion hat jetzt **Michael Rabe** inne, der schon seit 1992 der KV Sachsen angehört. Er war viele Jahre Abteilungs- und Hauptabteilungsleiter verschiedener Fachbereiche und übernahm 2008 die Verantwortung als Geschäftsführer der Bezirksgeschäftsstelle Dresden.

Anschließend informierte Dr. Windau die Anwesenden über das Ableben von **Franz-Josef Giesing**. Der Psychologische Psychotherapeut mit Praxissitz in Pirna engagierte sich für die KV Sachsen im Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie und in der Vertreterversammlung. Er wurde nur 57 Jahre alt. Die Vertreterversammlung ehrte ihn mit einer Schweigeminute.

Neuer Vize für die Vertreterversammlung: Dr. Hagen Bruder

Mit dem Ausscheiden von Dr. Pilz war es notwendig geworden, einen neuen Stellvertretenden Vorsitzenden für die Vertreterversammlung zu wählen. Vorgeschlagen wurde **Dr. Hagen Bruder**. Der Dresdner Facharzt für Chirurgie gehört seit 2005 der Vertreterversammlung an und ist seit 2017 Vorsitzender des Finanzausschusses, seit 2011 Vorsitzender des Plausibilitätsausschusses und war von 2011 bis 2016 Mitglied im Beratenden Fachausschuss der Fachärzte. Der Wahl von Dr. Bruder stimmten, abgesehen von zwei Enthaltungen, alle Vertreter zu.

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

In seinem Lagebericht nahm Dr. Windau Bezug auf Forderungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Als großes Manko sah er an, dass offenbar nicht ausreichend ärztlicher Sachverstand mit eingebunden wurde, der aus seiner Sicht unverzichtbar gewesen wäre. Die Änderungen zu den Mindestsprechstunden müssten letztendlich von allen Ärzten umgesetzt werden, aber Entscheidungen zur Finanzierung einer etwaigen Erhöhung der Sprechstundenzeit stünden aus. Die Erhöhung der Sprechstundenzeiten von 20 auf 25 Stunden bezeichnete Dr. Windau als „Ohrfeige“ für die Ärzte. „Wer arbeitet denn tatsächlich NUR 20 Stunden?“, fragte er.

Besonders problematisch sehe Dr. Windau die Situation auf dem Land – nicht nur aus ärztlicher Versorgungssicht. „Banken und Sparkassen ziehen sich in die Städte zurück, Läden müssen schließen, Ärzte finden keine Nachfolger – daraus erwachsen

strukturelle Probleme, die nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden können“, betonte er.

Als weiteres schwieriges Thema nannte er die künftig vorgeplante Mitwirkung der Länder in den Zulassungsausschüssen, in denen sie ein Mitsprache- und Beschlussrecht bekommen sollen. Das beabsichtigte Einsetzen einer wissenschaftlichen Kommission zur Weiterentwicklung von GOÄ und EBM schiebe die dringend notwendige Modernisierung bzw. Modifizierung auf die lange Bank. Ein ebenso großes Problem sah Dr. Windau bei der Thematik der Verbesserung der Notfallversorgung, die von den KVen und den Krankenhausgesellschaften gemeinsam finanziert werden soll. „Das halte ich für eine wichtige Botschaft: So sachlich die Forderungen klingen – das kann die Vertragsärzteschaft/Psychotherapeuten nicht finanzieren!“ Dabei drückte sich die Politik wie immer um die Beantwortung der Kernfrage: Wie kann mit dem System eine angemessene Patientensteuerung gelingen?

Als „Armutzeugnis für Industrie und Politik“ bezeichnete Dr. Windau die weiterhin ungenügenden Voraussetzungen für eine funktionierende Telematikinfrastruktur sowie das Festhalten an Sanktionen gegen Ärzte und Psychotherapeuten bei Nichtumsetzung bis Ende 2018. „Hier soll jemand für etwas bestraft werden, das er objektiv nicht leisten kann!“ kritisierte er. Und auch zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung bezog er Stellung. „Ich bin ein überzeugter Europäer, aber diese Regulierungswut, die über uns hereinbricht, kann ich nicht gut heißen. Sie wird uns allen auf Dauer schaden, die Politik sollte sich besinnen!“ Er regte an, dass die Regierung eine entsprechende Modifizierung der Richtlinie über bundesdeutsches Recht vornehmen solle, wie dies Österreich zum Beispiel getan habe, und zitierte den ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, der zu seiner Amtszeit einen „Ruck durch Deutschland“ gefordert hatte. „Ich hoffe, dass wir es schaffen, die Bürokratie zurückzufahren und wieder eine Politik in den Vordergrund zu stellen, die mit Augenmaß die tatsächlichen Probleme und Bedürfnisse der Freiberufler und Leistungsträger berücksichtigt“, sagte Dr. Windau zum Abschluss seines Berichts.

Bericht des Vorstandsvorsitzenden der KV Sachsen

Seine Ausführungen begann der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, mit Informationen zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV). Für die MGV-Vereinbarung ist jetzt eine dreijährige Laufzeit von 2018 bis 2020 avisiert. „Man kann die Verlängerung des Vertragszeitraums durchaus als ressourcenschonend ansehen, denn die Verhandlungen sind sehr personal- und zeitintensiv“, sagte Dr. Heckemann. Die Wichtung der demografiebezogenen und der diagnosebezogenen Veränderungsrate wurde bei 50:50 positioniert. Hieraus resultiert eine morbiditätsbedingte Veränderungsrate von 0,662 Prozent für 2018 bzw. ca. 9,2 Millionen Euro pro Jahr. Der Orientierungspunktwert für das jeweilige Jahr wird unverändert als Regionalpunktwert übernommen. Das ergibt eine Erhöhung von 1,18 Prozent für 2018, was einer



Dr. Klaus Heckemann

Steigerung der MGV in Höhe von 16,3 Millionen Euro pro Jahr entspricht, erläuterte der Vorstandsvorsitzende.

Besonders intensiv wurde die kassenseitige Mitfinanzierung der Ausgaben für den Bereitschaftsdienst verhandelt. So werden von den Kassen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2020 beläuft sich der Finanzierungsbetrag auf 7,5 Millionen Euro für jedes weitere Jahr. Außerdem beinhaltet das Eckpunktepapier die Kassenbeteiligung an einem Zuschlag für die Früherkennungsleistung U4 mit einem jährlichen Geldvolumen von etwa 270.000 Euro und an der Verdoppelung des Neupatientenzuschlags bei Augenärzten mit einem Betrag von jährlich 290.000 Euro. Nicht zuletzt verständigte man sich auf die Erhöhung des Volumens der Anlage 10 des HVM, das sind die besonders förderungswürdigen Leistungen, um jährlich 400.000 Euro.

Kritische Worte widmete er dem Sächsischen Hausärzterverband. Dieser hatte die Erstauflage des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung „AOK Prima Plus“ mit vergaberechtlichen Mitteln zu Fall gebracht. Zur Neuausschreibung nach §73b SGB V war er dann aber gar nicht angetreten. „Leider wollte der Sächsische Hausärzterverband den Weg eines gemeinsamen Hausarztvertrages von Anfang an partout nicht gehen. Wir als KV Sachsen sind immer noch dazu bereit“, betonte der Vorstandsvorsitzende.

Ein für alle Ärzte und Psychotherapeuten belastendes Thema ist in diesem Jahr die Umsetzung der Telematikinfrastruktur. 331 Praxen, also reichlich vier Prozent aller sächsischen Betriebsstätten, wurden bis zum Ende des ersten Quartals 2018 eingebunden. Angesichts dieses geringen Verbreitungsgrades könne wohl nicht von „Struktur“ gesprochen werden, sagte Dr. Heckemann.



Dr. Sylvia Krug

Momentan werde versucht, das Armdrücken zwischen GKV und Industrie auf dem Rücken der Ärzte auszutragen. „Mein Rat ist: Lassen Sie sich nicht mit Drohungen unter Druck setzen. Die KBV und die KVen werden es nicht hinnehmen, dass die Ärzte hier im Regen stehen gelassen werden“, versprach er.

Worauf er jedoch gern und vollständig zu berichten verzichtet hätte, sei die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). „Meines Erachtens wäre es nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend erforderlich gewesen, aufgrund der besonderen berufsrechtlichen Maßgaben den ärztlichen Berufsstand nicht mit zusätzlichen Verpflichtungen zu belasten, sondern durch Befreiung von diesen zu privilegieren, denn unsere Kernaufgabe besteht in der medizinischen Versorgung der Patienten!“ Auch wenn ganz formal die Kassenärztlichen Vereinigungen eigentlich keine Berührungspunkte zur Einhaltung der DSGVO in Arztpraxen haben, gibt die KV Sachsen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vielfältige Unterstützung.

Diskussion um die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Dass es zur EU-DSGVO viele offene Fragen gibt, zeigte auch die anschließende Diskussionsrunde. So wies **Dr. Klaus Hamm** darauf hin, dass es in Zukunft umfangreiche, auch finanzielle, Risiken gibt. **Dr. Thomas Lipp** brachte einen Antrag ein, damit die Mitglieder der KV Sachsen bei der Umsetzung der DSGVO noch intensivere Unterstützung erfahren. Darin sollte der Vorstand der KV Sachsen verpflichtet werden, die Anzahl der Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation in den Bezirksgeschäftsstellen zu erhöhen.

Dr. Heckemann erklärte daraufhin, dass zwar alle Praxen zur Umsetzung der DSGVO verpflichtet seien, doch nur etwa 3,6 Prozent der sächsischen Ärzteschaft müssten einen Datenschutzbeauftragten benennen, da sie mindestens 10 Mitarbeiter beschäftigen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Ministeriumsvertreter Michael Bockting warf ein, dass die KV Sachsen zwar einen Beratungsauftrag habe – sie könne Beratungen und Schulungen vermitteln – im Hinblick auf die Haftung aber sei sehr genau zu prüfen, ob sich alles im Rahmen der Gesetzlichkeit bewege. **Dr. Jörg Hammer** plädierte ebenfalls dafür, Berater bei der KV Sachsen anzustellen, die auch als Datenschutzbeauftragte für Arztpraxen fungieren. **Prof. Stefan Spitzer** empfahl, sich beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten und auch bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung weiteren Rat und Antworten auf Fragen zu holen. Er befürchte zwar Abmahnstrategien einer kleinen Gruppe hochmotivierter Juristen, doch für umfangreiche Kontrollen fehle zweifellos Personal. Das zeige seiner Meinung nach die absurde Diskussion, die derzeit in Deutschland geführt werde. **Dr. Barbara Teichmann** unterstrich, dass den Mitgliedern Unterstützung gegeben werden sollte, wies aber darauf hin, dass man sich den gesetzlichen Vorgaben nicht verschließen könne.

Aufgrund der Diskussion zog Dr. Lipp seinen Antrag zurück. Dieser wurde auf Initiative von Dr. Windau ersetzt durch einen gemeinsamen Antrag von den Vorsitzenden der Vertreterversammlung, den Vorständen der KV Sachsen und Dr. Lipp als Vorsitzendem des Beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung. Abgestimmt wurde daraufhin über diesen neuen Antrag. Um Ärzte bei der Umsetzung der DSGVO entlasten sowie schnell und kompetent unterstützen zu können, wird die KV Sachsen geeignete Maßnahmen ergreifen, u. a. auch mit Mitarbeitern, die zu den Anforderungen der Datenschutzproblematik – speziell in Arztpraxen – durch die KV geschult werden. Die Funktion eines externen Datenschutzbeauftragten können diese Mitarbeiter jedoch nicht übernehmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Umsetzung der Bereitschaftsdienstreform ist im Zeitplan

Dr. Heckemann informierte auch zum Stand der Umsetzung der Bereitschaftsdienstreform. Die Einrichtung der Praxen verlaufe termingerecht, ebenso die Organisation des Fahrdienstes. Nur die Personaldecke sei noch etwas dünn. Hier könne man auch auf Personaldienstleister zurückgreifen. Da Thüringen schon Erfahrungen mit einer Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale habe, könne man dort Unterstützung bekommen. Die Terminstellung 2. Juli 2018 könne eingehalten werden. **Dr. Marco Hensel** wandte ein, dass er sehr viele kritische Stimmen zur BD-Reform vernommen habe. Dr. Hammer hatte auf dem Ärztetag von strukturellen Problemen erfahren und wollte mehr zur Ausstattung von Fahrzeugen und Praxen wissen. **Peter Raue** betonte, dass die Fahrzeuge mit einer Grundausstattung versehen und die Praxen gut ausgestattet werden sollen. Er fügte hinzu, dass das Praxispersonal grundsätzlich bei der KV Sachsen

anzustellen sei. Dr. Heckemann ergänzte des Weiteren, dass eine Einweisung bzw. Minischulung in die verwendete Praxissoftware vorgesehen sei.

Anschließend wurden **Änderungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung** beschlossen, die auf Empfehlungen des Hauptausschusses und des Landesprüfungsamtes beruhten. Die Änderungen wurden einstimmig angenommen.

Die **Änderungen der Gebührenordnung** wurden ebenfalls einstimmig angenommen.



Dr. Barbara Teichmann

Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab

Dr. Heckemann erläuterte die Änderungen der Honorarverteilung, die ab 1. Juli 2018 in Kraft treten. Dazu gehörten z. B. veränderte Finanzierungs- und Vergütungsregelungen aufgrund der Laborreform. Weiterhin wird die Honorierung der Augenärzte für die konservative Behandlung von Versicherten gestärkt, da die langen Wartezeiten der Patienten problematisch sind. Auch die Honorierung von Kinderärzten bzw. von Kinderkardiologen wird umstrukturiert. Weitere Änderungen betreffen die Vergütungsvorschriften im Bereich der Humangenetik.

Risiko zur Rückforderung von Fördermitteln minimieren

In der Vertreterversammlung vom 15. November 2017 wurde der Vorstand beauftragt, einen Vorschlag zur **Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Förderung von Ärzten**

in Weiterbildung zu erarbeiten. Ziel war, erläuterte **Dr. Sylvia Krug**, das Risiko des weiterbildenden Vertragsarztes zur Rückzahlung oder Nichtauszahlung von Fördermitteln zu minimieren. In Abstimmung mit den Kassen wurde eine Formulierung erarbeitet, die eine Öffnungsklausel für Einzelfallentscheidungen durch den Vorstand der KV Sachsen vorsieht und somit den gewünschten Handlungsspielraum ermöglicht. Der Änderungsvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Frau Dr. Krug stellte im nächsten Tagesordnungspunkt die überarbeitete Verfahrensordnung zu Inhalt und Durchführung der Plausibilitätsprüfung vor. Ziel sei gewesen, die notwendigen Anpassungen an die von der KBV und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen geänderte „Richtlinie zum Inhalt und zur Durchführung der Prüfungen nach § 106d SGB V“ vorzunehmen und das Verfahren zu verschlanken. Damit kann die Plausibilitätsprüfung zeitnah nach Versand des Honorarbescheides für das aktuelle Quartal durchgeführt werden, was auch dem Ansinnen der Vertreterversammlung im November 2017 Rechnung trägt. Mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen wurde der Antrag angenommen.

Wahlen

Aufgrund der anfangs aufgeführten Personalwechsel in der KV Sachsen mussten Mitglieder für verschiedene Gremien neu gewählt werden: Dr. Hagen Bruder zum 2. Stellvertreter des dritten Delegierten der KV Sachsen für die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen und für den Erweiterten Landesausschuss und dessen Arbeitsausschuss Dr. Johannes-Georg Schulz (Bezirksgeschäftsstellenleiter der BGST Dresden), Robert Baiert (Geschäftsführer der BGST Dresden), Michael Rabe (Stellvertretender Hauptgeschäftsführer in der LGST), Dr. Burkhard Hentschel (Abteilungsleiter in der BGST Dresden), Claudia Mühlbauer (Stellvertretende Abteilungsleiterin in der BGST Leipzig) und Manuela Stiller (Stellvertretende Abteilungsleiterin in der BGST Dresden). Michael Rabe wurde außerdem zum 2. Stellvertreter im gemeinsamen Landesgremium gewählt. Alle Kandidaten erhielten die volle Stimmenanzahl.

Dr. Windau beendete die Versammlung mit einem Dank an alle Beteiligten und Organisatoren. Die nächste Vertreterversammlung findet am **Freitag, 16. November 2018**, statt.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

Streit um Finanzierung der TI-Anbindung beigelegt

Die Finanzierung der Anbindungskosten an die Telematikinfrastruktur ist weiterhin gesichert. Die KBV konnte sich mit dem GKV-Spitzenverband darauf einigen, dass die Erstausstattungs pauschalen ab dem dritten Quartal deutlich angehoben werden.

Damit steht nun fest, dass Praxen ab Juli für den Konnektor deutlich mehr Geld erhalten als bislang vereinbart war. Im dritten Quartal sind das 1.719 Euro, ab dem vierten Quartal 1.547 Euro. Hinzu kommen wie bisher jeweils 435 Euro für ein Kartenterminal; bei größeren Praxen für zwei oder drei Terminals. Der alte Preis für einen Konnektor ab dem dritten Quartal lag mit 720 Euro deutlich unter den jetzt verhandelten Werten.

Praxen haben wieder Sicherheit

Die Einigung kam unter Moderation des Vorsitzenden des Bundesschiedsamtes für die vertragsärztliche Versorgung, Werner Nicolay, zustande. Für die Ärzteseite hatte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel die Verhandlungen geführt. Die KBV hatte das Bundesschiedsamt eingeschaltet, da auf dem Verhandlungsweg zunächst keine Einigung möglich war. Eine Anhebung der Preise war notwendig, da die Praxen ansonsten gegebenenfalls finanzielle Einbußen erleiden würden.

Berechnungsgrundlage für die Erstausstattungs pauschale bildet im dritten Quartal der Konnektorpreis aus dem Vorquartal, der um zehn Prozent auf 1.719 Euro abgesenkt wird. Dieser Preis wird ab dem vierten Quartal um weitere zehn Prozent reduziert – auf

dann 1.547 Euro. Die Erstausstattungs pauschalen, die auch die Kosten für ein Kartenterminal umfassen, betragen dann 2.154 Euro beziehungsweise 1.982 Euro.

Nachverhandlungen bei sinkenden Angebotspreisen

KBV und Krankenkassen gehen davon aus, dass es in den nächsten Monaten – wie von der Industrie schon seit langem zugesagt – mehrere Anbieter von Konnektoren geben wird. Dies soll zu einer Senkung der Angebotspreise führen.

Ein Anbieter ist das österreichische Technologieunternehmen RISE. Sobald der Konnektor dieses Unternehmens am Markt grundsätzlich für alle Arztpraxen verfügbar ist, werden beide Seiten innerhalb einer Frist von zwei Wochen – vor dem Hintergrund der dann aktuellen Marktsituation – die geltende Vereinbarung überprüfen und gegebenenfalls für das Folgequartal anpassen.

Information

www.kbv.de > Aktuell > Praxisnachrichten vom 31.05.2018
> E-Health (Infoblatt TI)

– Information der KBV vom 31. Mai 2018 –

Anzeige

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Facharzt / Fachärztin mit Approbation für:

GESUNDHEITSAMT, KINDER- & JUGENDMEDIZIN

Kennziffer: 53/04

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1132 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 muss die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) EU-weit umgesetzt werden. Die KV Sachsen, die KBV und die BÄK bieten vielfältige Unterstützung.

Wie in den KVS-Mitteilungen 04/2018 angekündigt, hat sich die KV Sachsen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Andreas Schurig, in Verbindung gesetzt. Von seinem Büro, das sich **seit dem 25. Mai 2018 in der Devrientstraße 1** befindet, wurden einige Fragen, die sich mit den speziellen Anforderungen an Ärzte, Apotheker und Angehörige sonstiger Gesundheitsberufe befassen, beantwortet. Die Antworten beziehen sich auf Beschlüsse der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder vom 26. April 2018 und sind verkürzt wiedergegeben. Den vollständigen Brief finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Wann sind Arztpraxen zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet?

Wenn man davon ausgeht, dass in Arztpraxen in der Regel keine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 37 Abs. 1 lit. c DS-GVO stattfindet: In diesen Fällen ist (unter Berücksichtigung von Punkt 2) dann kein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn weniger als zehn Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Wann müssen Ärzte oder Praxen eine Datenschutzfolgenabschätzung erstellen?

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist vorgeschrieben und damit zwingend ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erwarten ist. Dies kann neben einer umfangreichen Verarbeitung (z.B. große Praxisgemeinschaften), die ohnehin nach Art. 37 Abs. 1 lit. c DS-GVO zu einer Benennungspflicht führt – beispielsweise beim Einsatz von neuen Technologien, die ein hohes Risiko mit sich bringen – der Fall sein. Der Datenschutzbeauftragte ist damit auch dann zu benennen, wenn weniger als zehn Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder konnten sich leider bislang noch nicht darauf verständigen, welche konkreten Kriterien für die unter diesem Punkt genannten herangezogen werden sollen.

Wie verhält es sich mit Ausnahmen von der ärztlichen Schweigepflicht

Auch weiterhin gibt es eine Reihe von Gesetzen, die Ausnahmen von der ärztlichen Schweigepflicht vorsehen, wobei ein erheblicher Teil dieser gesetzlichen Bestimmungen den Arzt sogar zur Meldung oder Überlassung von Patientinformationen verpflichtet. Soweit entsprechende gesetzliche Offenbarungsbefugnisse bzw. -pflichten bestehen, ist auch weiterhin im vertragsärztlichen Bereich kein Platz für eine Einwilligung. Die Erhebung sensibler Daten auf Grundlage

einer Einwilligung dürfte für öffentliche Stellen angesichts des Erwägungsgrundes 43 DSGVO auch weiterhin nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Wann muss die Einwilligung des Patienten eingeholt werden?

Es ist zu beachten, dass auch mit Geltung der Datenschutz-Grundverordnung zum Beispiel für die Weitergabe personenbezogener Patientendaten an ein medizinisches Labor keine individuelle Zustimmung bzw. Einwilligung der Patienten eingeholt werden muss. Die Zulässigkeit der Datenweitergabe ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Behandlungsvertrag) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. h DS-GVO (Notwendigkeit für Zwecke der medizinischen Diagnostik) sowie Art. 9 Abs. 3 DS-GVO (Verarbeitung durch medizinisches Fachpersonal im Gemeinschaftslabor). Es ist also ausreichend, wenn der behandelnde Arzt seine Patienten darüber unterrichtet. In diesem Zusammenhang rege ich allerdings an, die vom Arzt eingesetzte Patienteninformation dahingehend zu überprüfen, ob sie den inhaltlichen Anforderungen des Art. 13 DS-GVO entspricht.

Zur Umstellung auf die Datenschutz-Grundverordnung hat Ihnen die KV Sachsen diverse Informationsmaterialien bereitgestellt, die Sie für Ihre Praxis nutzen können. Das Serviceangebot umfasst neben einer **Checkliste**, die zusammenfasst, worauf Ärzte und Psychotherapeuten jetzt besonders achten sollten, auch **Mustervorlagen** für eine **Patienteninformation als Praxisaushang** und ein **Verarbeitungsverzeichnis**.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV hat ihr umfangreiches Informationsangebot um Antworten auf aktuelle Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung erweitert.

Die Bundesärztekammer stellt neben diversen Informationsmaterialien auch ein Dokument mit Hinweisen und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis zum Download zur Verfügung.

Informationen und Downloads

www.kvsachsen.de > Aktuelles und Mitglieder

> Arbeiten als Arzt > Datenschutzrecht

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis

> Datenschutz

www.baek.de > Recht > Aktuelle rechtliche Themen

> Datenschutzrecht

– Nach Informationen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten/ÖA/pfl –

Für den Umgang mit Antibiotika sensibilisieren

Das „Antibiotikanetzwerk Sachsen“ richtet sich an Gesundheitsdienstleister im Freistaat Sachsen, um individualisierte antiinfektive Therapien zu optimieren.

Antibiotika, eine der segensreichsten Erfindungen in der Medizin, drohen in ihrer Wirkung nachzulassen. Vielfach wird sogar schon von einer post-antibiotischen Ära in der Medizin gesprochen. Einer der wichtigsten Gründe hierfür ist der übermäßige Einsatz dieser Substanzen mit der Folge der Entstehung von resistenten bzw. multiresistenten Bakterien.

Weiterhin haben Antibiotika vielfältige Nebenwirkungen, die häufig unterschätzt werden. Ungefähr 85 Prozent aller Antibiotikaverordnungen in der Humanmedizin betreffen den ambulanten Bereich, und Studien haben gezeigt, dass besonders dort ein erhebliches Potential zur Reduktion von Antibiotikaverordnungen liegt. So betreffen zum Beispiel 50 Prozent aller Antibiotikaverordnungen akute Erkrankungen des oberen Respirationstraktes, obwohl diese bis zu 90 Prozent durch



Viren verursacht werden. Weitere Fragen, die im klinischen Alltag immer wieder

auftauchen, betreffen Behandlungsdauer, Substanzwahl und die Frage, wann die Therapie deeskaliert wird.

Im stationären Bereich wird im Rahmen von Antibiotic-Stewardship bereits der rationale Umgang mit Antiinfektiva vorangetrieben, in dem ein interdisziplinäres Expertenteam in die Patientenversorgung mit einbezogen wird. Im ambulanten Bereich ist eine derartige strukturierte Unterstützung bei infektiologischen Fragestellungen noch nicht etabliert.

Das Antibiotikanetzwerk Sachsen, das vom Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig organisiert wird, ist ein Projekt, welches es sich zur Aufgabe macht, den Umgang mit Antibiotika weiter

zu optimieren und sich dabei nicht nur an stationäre, sondern auch an ambulante Gesundheitsdienstleister in ganz Sachsen wendet.

Im Rahmen des Projekts werden infektiologische Daten gesammelt und aufbereitet. Dabei ist es ein langfristiges Ziel, Diagnose-, Verordnungs- und Patientenstammdaten mit Informationen zu Erregern und Resistenzen zu verknüpfen, um daraus verlässliche Verordnungsempfehlungen abzuleiten.

Ein weiteres Bestreben des Projektes ist der Aufbau einer telemedizinischen Plattform zur Beratung von interessierten niedergelassenen Ärzten. Die Vorteile dieser Konsile gegenüber telefonischer Anfragen liegen klar auf der Hand: ständige und gesicherte Verfügbarkeit sowie bessere Dokumentationsmöglichkeiten und Belastbarkeit.

Zusätzlich zur Anbindung an diese Plattform profitieren kooperierende Mediziner im ambulanten Sektor von einer kostenfreien Beratung zu infektiologischen Fragen und Schulungen zur Antibiotikatherapie. Dadurch kann eine Rückmeldung zu eigenen Therapieentscheidungen und Verschreibungsverhalten gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Antibiotikanetzwerk Sachsen
Dr. rer. med. Nicole Lakowa
Telefon: 0341 909-1133
Telefax: 0341 909-1330
E-Mail: abnw@sanktgeorg.de
www.antibiotikanetzwerk.org

– Dr. Nicole Lakowa, ABNW –

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

AUSSCHREIBUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- * Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
18/C029	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.07.2018
18/C030	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitzer Land	11.07.2018
18/C031	Augenheilkunde	Mittweida	25.06.2018
18/C032	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	11.07.2018
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
18/C033	Innere Medizin/SP Kardiologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Chemnitz, Stadt	25.06.2018

Bitte richten Sie schriftliche Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
18/D030	Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Dresden, Stadt	25.06.2018
18/D031	Kinder- und Jugendmedizin	Dresden, Stadt	25.06.2018
18/D032	Augenheilkunde	Görlitz, Stadt/Nieder-schlesischer Oberlausitzkreis	11.07.2018

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
18/D033	Augenheilkunde (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Görlitz, Stadt/Niederschlesischer Oberlausitzkreis	25.06.2018
18/D034	Augenheilkunde (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Görlitz, Stadt/Niederschlesischer Oberlausitzkreis	25.06.2018
18/D035	Neurologie und Psychiatrie	Löbau-Zittau	25.06.2018
18/D036	Chirurgie (häftiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Meißen	25.06.2018
18/D037	Chirurgie (häftiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Meißen	25.06.2018
18/D038	Psychotherapeutisch tätiger Arzt – Tiefenpsychologie	Meißen	11.07.2018
18/D039	Augenheilkunde (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Riesa-Großenhain	11.07.2018
18/D040	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Sächsische-Schweiz	25.06.2018
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
18/D041	Anästhesiologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Oberes Elbtal/Osterzgebirge	25.06.2018

Bitte richten Sie schriftliche Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
18/L020	Allgemeinmedizin*)	Markkleeberg	25.06.2018
18/L021	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.07.2018
18/L022	Praktischer Arzt*)	Leipzig	25.06.2018
18/L023	Innere Medizin*)	Leipzig	25.06.2018
18/L024	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	25.06.2018
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
18/L025	Orthopädie	Delitzsch	25.06.2018
18/L026	Orthopädie	Leipzig, Stadt	25.06.2018
17/L027	Augenheilkunde	Leipzig, Stadt	25.06.2018
18/L028	Augenheilkunde	Leipzig, Stadt	11.07.2018
18/L029	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Leipzig, Stadt	25.06.2018
18/L030	Chirurgie	Leipzig, Stadt	11.07.2018
18/L031	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	25.06.2018
18/L032	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie, Psychoanalyse (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	25.06.2018

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Gesonderte fachärztliche Versorgung			
18/L033	Humangenetik (häufiger Vertragsarztsitz in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft)	Sachsen	25.06.2018

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

ABGABE VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: 31.12.2018
Praktische Ärztin*)	Chemnitz	Abgabe: nach Absprache
Allgemeinmedizin*)	Annaberg-Buchholz	geplante Abgabe: 31.12.2019
Allgemeinmedizin*)	Plauen	geplante Abgabe: Dezember 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Hoyerswerda	Abgabe: ab sofort
Allgemeinmedizin*)	Löbau Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018
Allgemeinmedizin*)	Löbau Ort: Kottmar	Abgabe: Juli 2019
Allgemeinmedizin*)	Neustadt i. Sa.	Abgabe: Ende Januar 2019
Allgemeinmedizin*)	Niesky	Abgabe: März 2019
Allgemeinmedizin*)	Niesky	Abgabe: Ende September 2018
Allgemeinmedizin*)	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2018
Allgemeinmedizin*)	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

– Sicherstellung/ole –

Bekanntmachung

des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 2. Mai 2018.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 7. Juli 2017 (BGBl. I S. 2842) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. November 2017 (BAnz. AT vom 21. Dezember 2017 B3) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet.**

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer** vormalis **wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung.** Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der

Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Jobsharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d) Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des **Demografiefaktors**. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de), ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologische/geriatrische Qualifikation verfügen.

FK da) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des **Demografiefaktors**. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Jobsharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.

FK db) Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 2. Mai 2018

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay – Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 3. Mai 2018 wirksam.
Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 28. Juni 2018.

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2									3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Annaberg-Buchholz	4/d:4,5													
Aue	2,5/d:8													
Auerbach	3,5/d:6													
Chemnitz	b:1,5/8,5/d:14,5													
Crimmitschau	1,5/d:1,5													
Döbeln	2/d:4													
Freiberg	b:1/7,5/d:7													
Glauchau	d:3,5													
Hohenstein-Ernstthal	2/d:3													
Limbach-Oberfrohna	d:2,5													
Marienberg	b:0,5/7,5/d:4,5													
Mittweida	6,5/d:5													
Oelsnitz	0,5/d:3													
Plauen	1/d:5,5													
Reichenbach	4/d:2,5													
Stollberg	11,5/d:5,5													
Werdau	1/d:2													
Zwickau	b:2/8,5/d:9,5													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Aue-Schwarzenberg		d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	0,5/d:0,5	0,5	Ü	Ü	Ü				
Chemnitzer Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Döbeln		1,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2	Ü	Ü	Ü				
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü				
Mittweida		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü		
Erzgebirgskreis											Ü	Ü		
Mittelsachsen											Ü	Ü		
Vogtlandkreis											Ü	Ü		
Zwickau											Ü	Ü		
Südsachsen													Ü	7

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2								3				
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	d: 2													
Bischofswerda	d: 0,5													
Dippoldiswalde	b:1 /0,5 /d:2													
Dresden	b:1 /bd:2,5/ d:4													
Freital	8,5 / d: 3													
Großenhain	b:2 / 0,5 / d: 1													
Görlitz	4 / d: 4													
Hoyerswerda	b:1 / 4,5 / d:5,5													
Kamenz	1 / d: 1,5													
Löbau	0,5 / d: 4,5													
Meißen	1 / d:2,5													
Neustadt	d: 1													
Niesky	d: 1,5													
Pirna	1,5 / d: 5,5													
Radeberg	db: 0,5													
Radebeul	db: 0,25 / d:0,75													
Riesa	d: 3													
Weißwasser	b:1 / 2,5 / d: 2,5													
Zittau	db: 0,5 / d: 1													
Bautzen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	a: 0,5	Ü	Ü	Ü				
Görlitz, Stadt/ NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Hoyerswerda, St./ Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Bautzen										Ü	Ü			
Dresden, Stadt										Ü	Ü			
Görlitz										Ü	0,5/d:0,5			
Meißen										Ü	Ü			
Sächs. Schweiz- Osterzgeb.										Ü	Ü			
Oberes Elbtal/ Osterzgeb.												Ü	1,5	
Oberlausitz- Niederschlesien												Ü	4	

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2									3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	Ü													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	a:0,5 / da:1,5													
Markkleeberg	Ü													
Oschatz	Ü													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	5,5 / d:1,5													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	a:1	Ü	Ü	Ü				
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig											Ü	Ü		
Leipzig, Stadt											Ü	Ü		
Nordsachsen											Ü	Ü		
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. April 2018
Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2016
Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. April 2018
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2016
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mindestens 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mindestens 20 %
Annaberg	Ü	0,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17,5	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	3	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mindestens 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mindestens 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	1,5	b:0,5 / 0,5
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	1	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Planungsbereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Anteil mindestens 25 %	Anteil mindestens 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0,5
Leipzig, Stadt	Ü	0	a:0,5
Leipziger Land	Ü	0	0
Muldentalkreis	Ü	1,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 n. g. = nicht gesperrt
 * = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. April 2018

Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2016

Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Anlage 4

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	13,5	Ü	Ü	Ü	Ü

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen: Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen: Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen: Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Anlage 5

Zulassungsbezirk	Planungsbe- reich	Bezugsregion		Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Kinderärzte	Augenärzte	Psycho- therapeuten
Chemnitz	Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal			1*	
	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau			1*	
		Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau		1*		
	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	Oelsnitz	Schöneck, Vogtl., Bad Brambach, Adorf/Vogtl., Eichigt, Bösenbrunn, Mühlental, Triebel/Vogtl., Tripersdorf, Oelsnitz/Vogtl., Bad Elster, Markneukirchen		b:1		
		Reichenbach	Heinsdorfergrund, Netzschkau, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach		1*		
		Auerbach	Falkenstein/Vogtl., Muldenhammer, Höhenluftkurort Grünbach, Treuen, Rodewisch, Bergen, Lengenfeld, Neustadt/Vogtl., Klingenthal, Auerbach/Vogtl., Ellefeld, Werda, Steinberg				2*
Leipzig	Delitzsch	Krostitz	Krostitz, Schönwölkau	1*			

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Umsetzung von Online-Proaktiv bei Abgabe der Quartalsabrechnung II/2018

Mit der Abrechnungsabgabe für das 2. Quartal 2018 haben sächsische Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten die Möglichkeit, die sogenannte „Online-Proaktiv-Abrechnung“ im Mitgliederportal zu wählen.

Die Anwendung gilt ausschließlich für online abrechnende Praxen und ist frei wählbar. Wenn Sie sich für dieses Angebot entscheiden, gilt es nicht für einzelne Ärzte, sondern immer für die Praxis als Ganzes.

Mit der Teilnahme an Online-Proaktiv stimmt die Praxis einer weitgehend maschinellen Abrechnungsprüfung zu.

Um mögliche Fehler bereits im Vorfeld erkennen und beheben zu können, bietet die KV Sachsen die Möglichkeit der Durchführung einer Vorabprüfung. Diese gibt Hinweise zu potentiellen Fehlern, die dann in der Praxis vor Einreichung der Quartalsabrechnung korrigiert werden können. Bitte beachten Sie, dass Hinweise zu spezifischen Abrechnungsfehlern, die bislang durch Mitarbeiter der KV Sachsen geprüft und an die Praxen übermittelt wurden, nach Einreichung der Quartalsabrechnung für Online-Proaktiv-Abrechner nur noch zu den Sachverhalten erfolgen, welche nicht im Rahmen der Vorabprüfung angezeigt werden.

Durch die so fehlerärmeren Abrechnungen und die verstärkte EDV-gestützte Prüfung entsteht der KV Sachsen ein geringerer Verwaltungsaufwand, der durch eine **niedrigere Verwaltungskostenumlage** (derzeit 0,2 Prozentpunkte) an die teilnehmenden Praxen weitergegeben wird.

Da die Teilnahme an Online-Proaktiv freiwillig ist, setzt diese eine explizite Erklärung durch die abrechnende Praxis voraus. Dies erfolgt für interessierte Praxen über eine Kennzeichnung im Mitgliederportal und ist danach für das betreffende Abrechnungsquartal verbindlich. Sofern es

gewünscht ist, kann dies allerdings ab dem Folgequartal widerrufen werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Proaktiv besteht für alle Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften. Sofern die Abrechnungseinreichung an einen Mitarbeiter delegiert wurde, kann auch dieser die Entscheidung für eine Abrechnung mit Online-Proaktiv für das entsprechende Abrechnungsquartal treffen. Für Sammeleinreicher ist derzeit eine Teilnahme an Online-Proaktiv nicht möglich.

Für alle Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), die an Online-Proaktiv teilnehmen möchten, ist zu beachten, dass die Erklärung zur Abrechnung diesbezüglich erweitert wurde. **Ab sofort muss durch alle unterschriftsberechtigten Mitglieder einer BAG bestätigt werden, dass der abrechnungseinreichende Arzt ebenso zur Entscheidung über die Abrechnungseinreichung mit Online-Proaktiv ermächtigt ist.** Dies gilt auch für Einzelpraxen, sofern die Abrechnungseinreichung über das Mitarbeiter-Login an einen Mitarbeiter delegiert wurde.

Eine entsprechend erweiterte Erklärung zur Abrechnung finden Sie im Mitgliederportal zum Download.

Information

www.kvsachsen.de > Aktuell > Online-Angebote
> Mitgliederportal > Dokumentation Mitgliederportal

– Abrechnung/eng-fie –

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für II/2018

Seit Einführung der „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ hat sich die Zahl der Nutzer stetig erhöht. Dies ist für uns ein Zeichen, dass die Vorabprüfung ein wichtiges Instrument zur Prüfung Ihrer Abrechnung ist. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, dieses Angebot ständig zu verbessern, wozu auch Ihr Feedback eine wichtige Rolle spielt.

Hierfür möchten wir uns auf diesem Weg bedanken und Sie bitten, weiterhin Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung mitzuteilen. Dies können Sie uns sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen. Das Feedback ist grundsätzlich anonym. Sofern Sie Ihre Kontaktdaten angeben, hätten wir die Möglichkeit, mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Um weitere Mitglieder für die Nutzung der Vorabprüfung zu gewinnen, möchten wir nachfolgend nochmals auf die Möglichkeiten und Vorteile dieser Anwendung im Mitgliederportal hinweisen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen, um diese **vor Abgabe der Quartalsabrechnung** korrigieren zu können. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem – zum Zeitpunkt der Vorabprüfung – aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen. Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden. Damit können Sie anschließend Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen. So kann verhindert werden, dass Leistungen zum Beispiel aufgrund fehlender Leistungseintragungen oder Begründungen gestrichen werden und dadurch unnötige finanzielle Einbußen entstehen. Somit lautet unsere Empfehlung an Sie:

Vor der Quartalsabrechnung Vorabprüfung nutzen!

Die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung kann zur Kontrolle der Korrekturen wiederholt genutzt werden. Die Möglichkeit

der Durchführung der Vorabprüfung besteht für das II. Quartal 2018 bis zum **15. Juli 2018**, solange die Abrechnung von Ihnen noch nicht eingereicht wurde. Es wird nur die letztendlich verbindlich zur Bearbeitung eingereichte Abrechnung im System gespeichert.

Wir möchten Sie darüber hinaus darauf hinweisen, dass es aufgrund intensiver Nutzung gerade am Ende des Quartals zu Wartezeiten bei der Vorabprüfung kommen kann. Bitte beachten Sie, dass die Vorabprüfung auch in den ersten zwei Wochen des neuen Quartals zur Verfügung steht und durchgeführt werden kann. Bei hoher Auslastung (dann öffnet sich die Auslastungsanzeige automatisch) haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihre Abrechnungsdatei im Mitgliederportal hochzuladen und über Nacht laufen zu lassen. Die Bearbeitung läuft dabei unabhängig von einer Anmeldung an der Anwendung. Sobald diese abgeschlossen ist, können die Ergebnisse wie gewohnt abgerufen werden.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Für das zweite Quartal 2018 ist die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung** ab dem **22. Juni 2018** geplant.

Bedienungshinweise und FAQ-Katalog
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Abrechnung >
Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

– Abrechnung/eng-fie –

Vor der **Quartalsabrechnung**
Vorabprüfung nutzen!

Schnelltests sollen Einsatz von Antibiotika reduzieren – EBM wird angepasst

Antibiotika gezielt einsetzen und Resistenzen vermeiden: Um diesem Ziel näher zu kommen, wird der EBM zum 1. Juli angepasst.

Es geht um die schnelle Diagnostik vor Verordnung eines Antibiotikums. Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat dazu einen Beschluss gefasst. Mit dem Beschluss werden mehrere labordiagnostische Untersuchungen zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Zudem wurde vereinbart, dass sich die Kosten für mikrobiologische Tests **nicht** auf den Wirtschaftlichkeitsbonus auswirken, den Praxen erhalten können, wenn sie Laborleistungen wirtschaftlich veranlassen und/oder abrechnen. Dazu wird die Kennnummer 32004 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen.

Neue GOP zur Bestimmung von Procalcitonin

Zur Bestimmung des Entzündungsmarkers Procalcitonin bei Atemwegserkrankungen wird die GOP 32459 neu in den EBM aufgenommen. Damit ist eine Unterscheidung zwischen einer bakteriellen und viralen Infektion möglich.

Anpassung weiterer Leistungen

Um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik im EBM abzubilden, wurden weitere GOP angepasst: Die Empfindlichkeitsprüfungen nach den GOP 32766 und 32767 werden gestrichen und in den GOP 32772 und 32773 neu gefasst. Damit lässt sich die antimikrobielle Resistenztestung differenziert nach Bakteriengruppe abbilden und deren Durchführung sowie Interpretation entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Vorgaben standardisiert festlegen.

Mit der Aufnahme der GOP 32774 und 32775 als Zuschlag zur GOP 32772 beziehungsweise 32773 wird die Durchführung phänotypischer Bestätigungstests bei Verdacht auf Multi-resistenz für grampositive und gramnegative Bakterien in den EBM aufgenommen. Die Differenzierung sowie die gesonderte Abbildung der Bestätigungstests ermöglicht es, anhand von Abrechnungsdaten Aussagen über die Häufigkeitsentwicklung von Mehrfachresistenzen im vertragsärztlichen Bereich zu treffen.

Zwei weitere neue Leistungen dienen einer schnelleren Erregerdifferenzierung mittels spezieller Massenspektrometrie: GOP 32692 und 32759.

Extrabudgetäre Vergütung

Fest steht, dass die Krankenkassen den Entzündungsmarker Procalcitonin (GOP 32459) und die zwei neuen phänotypischen Bestätigungstests (GOP 32774 und 32775) für drei Jahre extrabudgetär vergüten.

Um den darüber hinausgehenden Mehrbedarf an mikrobiologischer Diagnostik zu finanzieren, wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung erhöht. Im ersten Jahr werden sechs Millionen Euro als Anschubfinanzierung zusätzlich bereitgestellt. In den folgenden drei Jahren wird jährlich geprüft, ob die sechs Millionen Euro zur Finanzierung ausreichend sind oder angepasst werden müssen.



Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie

Die Bundesregierung hat 2015 die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ beschlossen, um den globalen Aktionsplan zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen zu unterstützen. In der vertragsärztlichen Versorgung sollen die Anzahl der Antibiotikaverordnungen insgesamt reduziert sowie der Anteil der verordneten Antibiotika aus der Standardgruppe erhöht werden.

Mit dem Arzneimittelversorgungs-Stärkungsgesetz von 2017 wurden die Ziele von DART 2020 im SGB V verankert und der Bewertungsausschuss beauftragt, den EBM zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Folgend finden Sie die neuen GOP in der Übersicht.

Das sind die neuen GOP

GOP	Beschreibung	Bewertung
32459	Procalcitonin (PCT)	9,60 Euro
32692	Differenzierung gezüchteter Pilze mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie	6,59 Euro
32759	Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie	6,59 Euro
32772	Semiquantitative Empfindlichkeitsprüfungen von in Reinkultur gezüchteten klinisch relevanten gramnegativen Bakterien	6,93 Euro
32773	Semiquantitative Empfindlichkeitsprüfungen von in Reinkultur gezüchteten klinisch relevanten grampositiven Bakterien	6,93 Euro
32774	Zuschlag zur GOP 32772 für die Durchführung von phänotypischen Bestätigungstests bei Multiresistenz gegen die für die Bakterienart relevante(n) Leitsubstanz(en)	8,50 Euro
32775	Zuschlag zur GOP 32773 für die Durchführung von phänotypischen Bestätigungstests bei Multiresistenz gegen die für die Bakterienart relevante(n) Leitsubstanz(en)	8,50 Euro

Neue Kennnummer 32004 für den Wirtschaftlichkeitsbonus

Kennnummer und Untersuchungsindikation	GOP
32004 Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung	32151; 32459; 32720; 32721; 32722; 32723; 32724; 32725; 32726; 32727; 32750; 32759; 32760; 32761; 32762; 32763; 32772; 32773; 32774; 32775 Diese GOP werden nicht auf die Laborkosten der Praxis angerechnet, wenn es um die Ermittlung des Wirtschaftlichkeitsbonus Labor geht.

Informationen

www.kbv.de > Aktuell > Praxisnachrichten vom 19.04.2018 > Labor

– Information der KBV vom 20. April 2018/ÖA/pfl –

Anpassung der Verfahrensordnung zu Plausibilitätsprüfungen beschlossen

Von der 71. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 16. Mai 2018 wurden Änderungen der „Verfahrensordnung über den Inhalt und die Durchführung der Plausibilitätsprüfungen“ beschlossen. Ziel der Änderungen war, die notwendigen Anpassungen an die von der KBV und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen geänderte „Richtlinie zum Inhalt und zur Durchführung der Prüfungen nach § 106d SGBV“ vorzunehmen. Zudem soll durch die Änderungen ermöglicht werden, das Verfahren zur Durchführung der Plausibilitätsprüfung zu verschlanken.

Mit Letzterem wird das Ziel verfolgt, die Plausibilitätsprüfung zeitnah nach Versand des Honorarbescheides für das aktuelle Quartal durchzuführen.

Die neue Verfahrensordnung tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft.

Informationen und Downloads

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Abrechnung > Plausibilitätsprüfung

– Abrechnung/eng –

Abrechnung von delegationsfähigen Leistungen

Gemäß § 15 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) sind die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, die vertragsärztliche Tätigkeit persönlich auszuüben.

Persönliche Leistungserbringung bedeutet jedoch nicht, dass der Arzt sämtliche Leistungen höchstpersönlich erbringen muss. Geregelt ist dies in der „Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V“ (Anlage 24 BMV-Ä). Die Vereinbarung enthält einen nicht abgeschlossenen Beispielskatalog delegierbarer ärztlicher Leistungen.

Zu den nicht delegierbaren (höchstpersönlichen) Leistungen zählen insbesondere Anamnese, Indikationsstellung, Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen, Diagnosestellung, Aufklärung und Beratung des Patienten, Entscheidungen über die Therapie und Durchführung invasiver Therapien und operativer Eingriffe.

Schwerpunkt Schwesternhausbesuch

Bei den delegierbaren Leistungen muss zudem unterschieden werden, ob die Leistungen innerhalb der Praxis erbracht werden, bei denen bei Bedarf ein Arzt anwesend ist, oder ob die Leistungen im Rahmen des so genannten Schwesternhausbesuches erbracht werden. Beim Schwesternhausbesuch wird unterschieden in Besuche durch eine nichtärztliche Praxisassistenz (NäPa) nach Gebührenordnungsposition GOP 03062 und 03063 bzw. Abschnitt 38.3 Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) oder durch beauftragte Mitarbeiter der Arztpraxis nach GOP 38100 und 38105 EBM. Gemäß Leistungslegende zu den Besuchsleistungen dürfen nur die Leistungen erbracht werden, die vom Arzt im Einzelfall delegiert worden sind.

Vom Vorstand der KV Sachsen wurden ausgewählte Leistungen des EBM als delegierbare Leistungen im Rahmen des Schwesternhausbesuches, also ohne unmittelbare Anwesenheit des Arztes, bestätigt.

Es handelt sich um die nachfolgend aufgeführten GOPen:

01430, 01820, 01828, 02313, 02322, 02323, 02500, 02501, 02510, 02511, 02512, 02520, 03322, 03330, 04322, 04330, 13252, 13255, 27322, 27330, 30300, 30301, 30400, 30401, 30402, 30410, 30411, 30420 und 30421 sowie Abschnitt 32.2 EBM.

Im Schwesternhausbesuch durch eine nichtärztliche Praxisassistenz (NäPa-GOPen 03062 und 03063) ist zuzüglich die GOP 31600 berechnungsfähig.

Hinsichtlich von Impfleistungen hat der Vorstand der KV Sachsen die Entscheidung getroffen, dass nur eine NäPa ausschließlich die Gripeschutzimpfung im Schwesternhausbesuch durchführen darf. Andere Impfleistungen können im Rahmen des Schwesternhausbesuches nicht erbracht werden.

Außerdem ist anzumerken, dass einzelne der genannten delegierbaren Leistungen nur dann im Schwesternhausbesuch berechnungsfähig sind, wenn bestimmte obligate Leistungsinhalte erbracht werden. Als Beispiel seien die GOPen 01430 und 01820 genannt. Diese sind im Schwesternhausbesuch nur bei Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen an den Patienten abrechnungsfähig. **Eine Ausstellung von Wiederholungsrezepten bzw. Überweisungsscheinen ist durch die Schwester nicht möglich.** Die Leistungen nach den GOPen 30300 bis 30421 sind im Rahmen des Schwesternhausbesuches nur abrechnungsfähig, wenn sie durch entsprechend qualifizierte nichtärztliche Mitarbeiter (Krankengymnasten, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten etc.) erbracht werden, die ihre Qualifikation gegenüber der KV Sachsen nachgewiesen haben.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Leistungen nach den GOPen 03062, 03063, 03064, 03065, 38200, 38202, 38205, 38207 nur berechnungsfähig sind, wenn in dem Quartal ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt (Abrechnung der Versicherten- bzw. Grundpauschale) stattfand.

– Abrechnung/eng-silb –

Anpassungen im Formularbereich

Die KV Sachsen möchte Sie über verschiedene Neuerungen im Formularbereich informieren, auf die sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband als Partner des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) geeinigt haben.

Neugestaltung Muster 9 zum 1. Juli 2018

Aufgrund der Neuregelung des Mutterschutzrechts hat sich die Schutzfrist nach der Entbindung auf 12 Wochen verlängert, wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird und die Frau die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung beantragt. Das Muster 9 – **Mutterschaftsgeld/Frühgeborene** wurde daher überarbeitet und um die Beantragungsmöglichkeit erweitert. Hier haben die Vertragspartner eine Stichtagsregelung vereinbart: Das neu gestaltete Muster 9 – **Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes** tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft. Das heißt, ab dann dürfen die alten Formulare nicht mehr verwendet werden.

Stichtag 1. Oktober 2018:

Einführung der Muster 64 und 65

Eine weitere Stichtagsregelung betrifft zwei gänzlich neue vertragsärztliche Formulare: das **Verordnungsformular für medizinische Vorsorge für Mütter und Väter** (Muster 64) sowie das **Ärztliche Attest Kind** (Muster 65). Durch das neue Muster 64 wird das Verordnungsverfahren für medizinische Vorsorge für Mütter und Väter vereinheitlicht.

Muster 56 und 61:

Änderung aufgrund des Bundesteilhabegesetzes

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde zum 1. Januar 2018 das SGB IX neu gefasst. Auf Muster 56, der **Ärztlichen Verordnung von Rehabilitationssport oder Funktionstraining**, werden zum 1. Juli 2018 die Verweise auf die Rechtsgrundlagen angepasst. Wichtig für die Praxis ist, dass für die geänderten Muster keine Stichtagsregelung vereinbart wurde.

Die aktuell gültigen Muster dürfen weiter genutzt und aufgebraucht werden. In den Vordruckerläuterungen zu Muster 61, der **Verordnung von medizinischer Rehabilitation**, wird zukünftig darauf verwiesen, dass der Vertragsarzt andere oder weitere Bedarfe an Leistungen zur Teilhabe benennen kann, wenn beim Versicherten Anhaltspunkte erkennbar sind.

Blankoformularbedruckung:

Aufgrund einiger Nachfragen möchten wir außerdem informieren, dass ab 1. Juli 2018 die Duplexbedruckung für die Formulare:

Muster 12	Verordnung häuslicher Krankenpflege
Muster 13	Heilmittelverordnung (Physikalische/Podologische Therapie)
Muster 14	Heilmittelverordnung (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)
Muster 15	Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe
Muster 18	Heilmittelverordnung (Ergotherapie/Ernährungstherapie)
Muster 56	Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining
Muster 63	Verordnung spezialisierte ambulanter Palliativversorgung

möglich ist.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes beschlossen

Der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) wurde von der 71. Vertreterversammlung am 16. Mai 2018 beschlossen und tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Information und Downloads: www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge > HVM 2018 (2)

– Vertragspartner und Honorarverteilung/ohl –

Anpassung der Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege

Im Rahmen der häuslichen Krankenpflege können jetzt **Unterstützungspflege** sowie das **An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen Klasse I** verordnet werden. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist am 5. April 2018 in Kraft getreten.

Unterstützungspflege

Wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit – insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung – können jetzt Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung verordnet werden. Gebunden an einen Krankenhausaufenthalt etc. ist die neue Leistung aber nicht. Vielmehr kann die Unterstützungspflege auch bei vergleichbaren Fallkonstellationen – zum Beispiel im Rahmen der ambulanten Behandlung – verordnet werden. Die generelle Voraussetzung für eine Verordnung der häuslichen Krankenpflege, dass Leistungen nicht durch in Haushalt lebende Personen

übernommen werden können, gilt auch hier. Außerdem darf keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vorliegen.

Der Leistungsanspruch der Unterstützungspflege bezieht sich nur auf körperliche Beeinträchtigungen der Patienten. Nach Vorgabe des Gesetzgebers werden kognitive Beeinträchtigungen der Versicherten nicht erfasst.

Die Unterstützungspflege kann für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen für den Patienten verordnet werden, in begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung durch die Krankenkassen erfolgen.

An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen Klasse I

Die Leistung des An- und Ausziehens von Kompressionsstrümpfen beziehungsweise -strumpfhosen ist jetzt für die Kompressionsklasse I im Rahmen der Behandlungspflege verordnungsfähig. (Bisher konnte diese Leistung nur erbracht werden, wenn ein grundpflegerischer Versorgungsbedarf bestand oder eine Kompressionstherapie höherer Klasse angezeigt war.)

Mit der Erweiterung werden Patienten berücksichtigt, die zum Beispiel in ihrer Motorik, Geschicklichkeit, Kraft und Beweglichkeit, häufig bedingt durch eine Kombination verschiedener zum Beispiel neurologischer oder orthopädischer Erkrankungen und Defizite, erheblich eingeschränkt sind. Für ein selbstständiges An- und Ausziehen ist jeweils vor der Verordnung der Einsatz von Anziehhilfen in Betracht zu ziehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abt. Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen

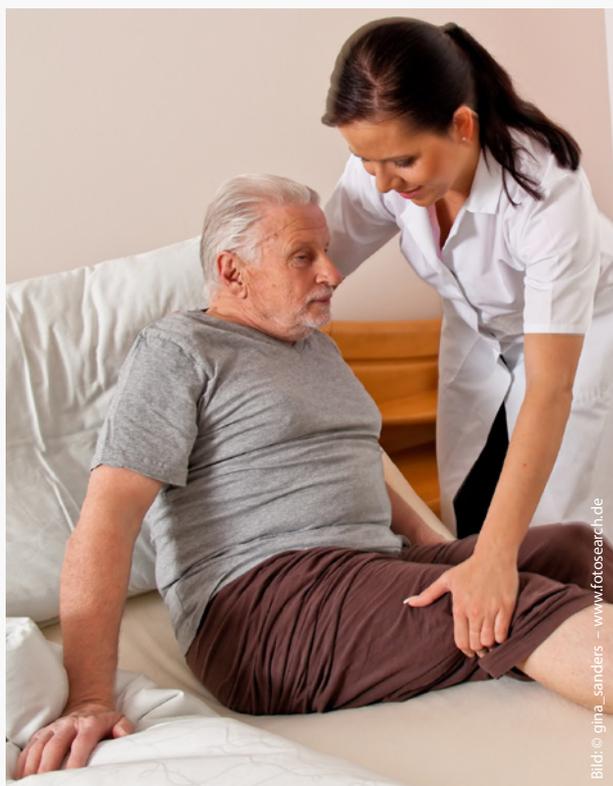


Bild: © gina_sanders – www.fotosearch.de

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Hinweise zur Verordnung von Grippeimpfstoff

Die folgenden Hinweise zur Verordnung von Influenzaimpfstoff bitten wir Sie zu berücksichtigen.

Vorbestellungen nicht relevant

Uns ist bekannt, dass die Impfstoffhersteller mitteilen, die Produktion von Impfstoffen erfolge anhand der Vorbestellungen. Aus unserer Sicht verfügen (alleinig) Impfstoffhersteller jedoch über ausreichende Verordnungsdaten aus den Vorjahren, so dass diese nicht von den Vorbestellungen eines jeden einzelnen Arztes abhängig sind, um grundsätzlich angemessene Gesamtmengen an Impfstoffen produzieren zu können. Auch die Tatsache, dass sich die Ständige Impfkommission erstmals für die bevorzugte Verwendung von tetravalentem Influenzaimpfstoff ausgesprochen hat, ändert daran nichts.

Das Impfverhalten der Bevölkerung lässt sich im Vorfeld nicht genau vorhersagen. Insbesondere für die Patienten einer konkreten Praxis trifft dies i.d.R. erst recht zu. Überprüfen Sie deshalb bitte genau, ob Sie überhaupt Vorbestellungen tätigen wollen und wenn ja, welche Größenordnung in den letzten Jahren nicht unterschritten wurde, um nicht der Gefahr hoher Verwurfquoten ausgesetzt zu sein.

Bestellung nach tatsächlichem Bedarf

Bitte bevorraten Sie sich nicht aus Angst vor Lieferengpässen mit mehr Impfstoff als letztendlich geimpft werden kann. Der Impfstoff, der in Ihrem Kühlschrank liegt, wird vielleicht an einer anderen Stelle dringend benötigt. Bestellen Sie bitte jeweils nur den Bedarf, den Sie im Folgemonat voraussichtlich benötigen.

Verwurf vermeiden

Wichtig zu beachten ist, dass die Rückgabe von Impfstoffen an die Apotheke nur zur Vernichtung der Impfstoffe führt. Die Apotheke hat keine Möglichkeit, die Impfstoffe an andere Ärzte zu verteilen. In den Systemen der Krankenkassen tauchen diese Dosen als Differenz zwischen den

verordneten Impfstoffdosen und den abgerechneten Impfleistungen auf und werden als „Verwurf“ gewertet. Diesen Verwurf werden die sächsischen Krankenkassen zukünftig vermehrt hinterfragen und möglicherweise Prüfanträge anstrengen. Ein Vernichtungsprotokoll von der Apotheke schützt Sie davor nicht.



Bild © Babar760 – www.fotosearch.de

Impfziffern abrechnen

Denken Sie bitte auch an die Vergütung Ihrer Arbeit. Diese kann nur angemessen erfolgen, wenn Sie für jede Impfleistung eine Impfziffer (auch bei Impfungen von Pflegeheimpatienten) abrechnen. Eine vollständige Abrechnung sorgt zudem dafür, dass vermeintliche Differenzen zwischen verordneten Impfstoffdosen und erbrachten Impfleistungen gar nicht erst entstehen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Impfen

– Verordnungs- und Prüfwesen/stu –

Neue DMP-Teilnahmeerklärungen für Versicherte ab 1. Juli 2018

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft.

Deshalb wurde auch die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) zur Einschreibung in die DMP den neuen gesetzlichen Erfordernissen angepasst. Die neuen TE/EWE müssen **spätestens ab dem 1. Juli 2018** Verwendung finden, andernfalls müssen sie von der DMP-Datenstelle abgewiesen werden.

In der Zwischenzeit, also bis zum 30. Juni 2018, können aber weiterhin Einschreibungen mittels der alten TE/EWE stattfinden. Die Kassen versenden im Anschluss die aufgrund der EU-DSGVO notwendigen Informationen zusammen mit dem Begrüßungsschreiben an den Versicherten.

Sobald die neue TE/EWE vorliegt, erhalten Sie eine Erstaussstattung vom Vordruckleitverlag mit 25 neuen Formularen TE/EWE zugesandt. Mehrbedarf bestellen Sie bitte mit den üblichen Formularanforderungen.

Information

www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP

– Qualitätssicherung/dae –

FORTBILDUNG

Hinweis: Fortbildungsveranstaltungen im September und November 2018

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden möchte Sie auf zwei Veranstaltungen hinweisen, die gemeinsam von der KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, und dem Tumorzentrum Dresden e. V. ausgerichtet werden.

Lebermetastasen ... aus der Sicht des Chirurgen, Onkologen, Radiologen und Strahlentherapeuten

Mittwoch, 5. September 2018, 17:30 Uhr–20:30 Uhr

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Dazu referieren: Dr. med. Thorsten Jacobi (Diakonissenkrankenhaus Dresden), Dr. med. Thomas Göhler (Onkozentrums Dresden), Prof. Dr. med. habil. Nasreddin Abolmaali (Städtisches Klinikum Dresden) und Dr. med. Steffen Appold (Uniklinik Dresden).

Patienteninformation – Umgang mit dem informierten Patienten

Mittwoch, 7. November 2018, 17:30 Uhr–20:30 Uhr

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Dazu referieren: Dr. med. Susanne Weg-Remers (Krebsinformationsdienst KID, DKFZ), RA Markus Haselier (Kiermeier Haselier Gross RÄ StB Partner, Dresden), PD Dr. med. Ulrich Schuler (Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden).

Fortbildungspunkte sind beantragt, die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Information und Anmeldung

www.kvsachsen.de > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im August und September 2018

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C18-29	29.08.2018 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Respiratorische Notfälle/ Drogennotfälle	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-45 Ausgebucht	29.08.2018 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-49	31.08.2018 14:00–16:00 Uhr	Krisenintervention: Wenn Menschen nicht mehr weiter wissen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C18-51	05.09.2018 18:00–21:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Vogtland	Festhalle Plauen Kultur- und Kongresszentrum Äußere Reichenbacher Str. 4 08529 Plauen	Ärzte, Psychotherapeuten
C18-14	05.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Heilmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-20	07.09.2018 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXII – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.03.2018)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	
C18-18	12.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-37 auf Anfrage	14.09.2018 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C18-43	14.09.2018 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-3	19.09.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 6 – Abrechnungsinformationen EBM/Verträge 2. Halbjahr 2018“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-28	19.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Kindernotfälle/Reanimation	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-52	19.09.2018 18:00–21:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Zwickau	Alter Gasometer Kleine Berggasse 3 08056 Zwickau	Ärzte, Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C18-6	26.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Impfen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-46	28.09.2018 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D18-8	22.08.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die drei Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D18-32 Ausgebucht	29.08.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop– Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D18-17	29.08.2018 16:00–19:00 Uhr	Mitgliederportal – Anwenderforum/ Neue Funktionen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D18-37	05.09.2018 17:30–20:30 Uhr	Lebermetastasen ...	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D18-9 Ausgebucht	12.09.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Vorstellung moderner Wundauflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D18-42	12.09.2018 16:00–18:00 Uhr	Aktuelle Themen aus dem Zulassungsrecht	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D18-64	13.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Praxisbeginner – Psychologische Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
D18-26 Ausgebucht	19.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D18-61	19.09.2018 15:00–20:00 Uhr	Praxisbeginner – Ärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
D18-39	22.09.2018 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 3	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)
D18-10 Ausgebucht	26.09.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L18-65	08.08.2018 15:00–17:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“	Bürgerhaus „Goldener Stern“ Markt 11 04552 Borna	Ärzte, Psychotherapeuten
L18-14 Ausgebucht	15.08.2018 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L18-19	25.08.2018 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulin	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L18-66	29.08.2018 15:00–17:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L18-30 Ausgebucht	05.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
L18-55 Ausgebucht	05.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L18-37	12.09.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop „Verordnung“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
L18-43	12.09.2018 15:00–18:15 Uhr	„Alles sauber oder was“? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L18-61 Ausgebucht	14.09.2018 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L18-21	19.09.2018 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XLII-L – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.05.2018)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-47	19.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-22	21.09.2018 14:00–17:00 Uhr Folgetermine 09.11.2018 16.11.2018 07.12.2018 14.12.2018	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XVII-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L18-60 Ausgebucht	21.09.2018 14:00–18:00 Uhr Folgetermin 22.09.2018	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen einen Qualitätszirkel zu gründen oder zu übernehmen
L18-9	22.09.2018 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-32 Ausgebucht	26.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dipl.-Psych.

Franz-Joseph Giesing

geb. 17. Juni 1960

gest. 18. April 2018

Herr Giesing war als
Psychologischer Psychotherapeut in Pirna tätig.

.....

Frau

Bärbel Uhlmann

geb. 26. Juni 1944

gest. 03. März 2018

Frau Uhlmann war bis 31.12.2008
als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig.

.....

Herr Dr. phil.

Günter Ehlers

geb. 18. Januar 1951

gest. 04. März 2018

Herr Ehlers war bis 31.10.2017
als Psychologischer Psychotherapeut in Bad Elster tätig.

.....

Frau

Beate Lässig

geb. 14. Mai 1974

gest. 22. April 2018

Frau Lässig war als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
in Freiberg tätig.

.....

Herr Dr. med.

Günter Haase

geb. 10. März 1940

gest. 24. April 2018

Herr Haase war als Facharzt für Innere Medizin in Flöha tätig.

.....



Bild: © outnow - www.fotosearch.de

Befreiung dienstverpflichteter Ärzte von der Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst

In der gemeinsamen Vorstandssitzung mit dem Hauptausschuss am 11. April 2018 wurde einstimmig beschlossen, dass sich dienstverpflichtete Ärzte auf Antrag von der Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst allein aufgrund des Erreichens eines bestimmten Lebensalters befreien lassen können. So können sich Ärzte ab 70 Jahren vom Fahrdienst des Bereitschaftsdienstes und Ärzte ab 75 Jahren vollständig von der Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst befreien lassen.

Diese Befreiungsmöglichkeit auf Antrag ist **frühestens ab dem 1. Januar 2019** und ausschließlich in den jeweils **neuen** Bereitschaftsdienstbereichen möglich.

Mit einer Befreiung vom Fahrdienst ab 70 Jahren reduziert sich die Anzahl der abzuleistenden Dienste auf die durchschnittliche Diensthäufigkeit in den Bereitschaftspraxen des entsprechenden Bereitschaftsdienstbereiches eines Quartals. Für die fachärztlichen Dienste gelten analoge Regelungen.

Anträge richten Sie bitte an die jeweils zuständige Bezirksgeschäftsstelle.

Information

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt
> Bereitschaftsdienst

– Sicherstellung/ole –

Anzeige



VOM UPDATE VERWEHT

Garantiert mit Happy End.

Mit medatix gehören Praxissoftware-Dramen der Vergangenheit an. Denn das Selbst-Update aktualisiert Software und Stammdaten zu Ziffern, Diagnosen und Medikamenten automatisch und ohne Ihr Zutun im Hintergrund. Überlassen Sie Tränen, Wutausbrüche und Herzschmerz den großen Blockbustern. Testen Sie die Praxissoftware medatix mit Dauer-Happy-End jetzt 90 Tage kostenfrei. Download unter ...

alles-bestens.medatixx.de

medatix 

Praxissoftware
medatixx

istockphoto.com | © Cecillie_Arcurs

Ergebnisse des Deutschen Ärztetages vom 8. bis 11. Mai in Erfurt

Zum 121. Deutschen Ärztetag reisten rund 1.000 Gäste aus den 17 deutschen Ärztekammern aller Bundesländer an. Er ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer, das „Parlament der Ärzteschaft“, und findet einmal jährlich an wechselnden Orten statt. Aus Sachsen nahmen zwölf Delegierte teil.

An den vier Tagen wurden Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen gesundheits-, berufs- und sozialpolitischen Themen diskutiert sowie länderübergreifende Regelungen zum Berufsrecht, wie z.B. der Muster-Berufsordnung und der Muster-Weiterbildungsordnung, erarbeitet und verabschiedet.

Freiberuflichkeit erhalten

Mit großer Sorge beobachtet die Ärzteschaft den zunehmenden Aufkauf von Arztsitzen durch Konzerne. Diese Entwicklung könnte die Bedürfnisse der Patienten gegenüber den Renditeinteressen der Konzerne in den Hintergrund drängen. Regionale Monopole schränken die freiberuflichen Niederlassungsmöglichkeiten von Ärzten ein. Der Ärztetag rief den Gesetzgeber und die zuständigen Institutionen der Selbstverwaltung dazu auf, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und den freiberuflichen Charakter der ambulanten Versorgung, geprägt von der eigenen Praxis, zu erhalten.

Weg für Fernbehandlung geebnet

Mit überwältigender Mehrheit wurde eine Neufassung des § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Damit ist der berufsrechtliche Weg für die ausschließliche Fernbehandlung von Patientinnen und Patienten geebnet, auch ohne persönlichen Erstkontakt. Dennoch steht weiterhin der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt im Vordergrund.

Qualitätssicherung neu justieren

Die Abgeordneten forderten vom Gesetzgeber eine Neujustierung der Qualitätssicherung. In den letzten Jahren sei es aufgrund der zunehmenden Anforderungen der externen Qualitätssicherung zu einer Ressourcenverlagerung von der Patientenversorgung hin zur Dokumentation gekommen. Zusätzlich rücke das sinnvolle interne Qualitätsmanagement zunehmend in den Hintergrund. Das Bundesgesundheitsministerium solle die überbordenden externen Qualitätssicherungsmaßnahmen reduzieren, ihren Nutzen bewerten und Ressourcen vermehrt in die Sicherung von Struktur- und Prozessqualität lenken.

Behandlungsspektrum von Heilpraktikern einschränken

Dagegen begrüßte der 121. Deutsche Ärztetag das Ansinnen von Union und SPD, im Interesse der Patientensicherheit das

zulässige Behandlungsspektrum von Heilpraktikern auf den Prüfstand zu stellen. Die Bundesregierung solle dieses Vorhaben zügig angehen und dabei den ärztlichen Sachverstand einbeziehen. Besonders dringlich sei es, Heilpraktiker von invasiven Maßnahmen wie chirurgischen Eingriffen, Injektionen und Infusionen auszuschließen. Gleiches gelte für die Behandlung von Krebserkrankungen.



Bundgesundheitsminister Jens Spahn

„Physician Assistant“: abgeschlossene Ausbildung ist Voraussetzung

Die Anbieter des Studiengangs Physician Assistant forderte der Ärztetag auf, den Zugang zum Studium nur aufbauend auf einer vorherigen abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf zuzulassen. Nur der im Konsenspapier zum Physician Assistant von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung dargestellte anerkannte Bachelorabschluss im Anschluss an eine erfolgreiche dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf werde von der Ärzteschaft als Delegationsberuf akzeptiert!

Schwangerschaftsabbruch: Werbeverbot beibehalten, Beratungsangebote stärken

Eine weitere Forderung an die Politik war die Stärkung der neutralen Information, der individuellen Beratung und der

Hilfeleistung für Frauen in Konfliktsituationen. Dazu sei im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vorzugeben, dass einer Frau, die sich nach der Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, eine Auflistung der für sie erreichbaren Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung gestellt wird, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Das Werbeverbot bleibt, aber Patientinnen müssen über diese speziellen Leistungen der Ärzte informiert werden können.

Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende

Der 121. Deutsche Ärztetag hat sich für die Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende ausgesprochen und den Gesetzgeber aufgefordert, das Transplantationsgesetz (TPG) entsprechend zu ändern. Jeder Bürger, der für sich eine

Organspende nicht möchte, sollte schriftlich oder mündlich seinen Widerspruch zur Organspende äußern, so die Abgeordneten.

Weitere Themen

Zum umfangreichen Tagungsprogramm gehörten auch Entschließungen zu: Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), sektorenübergreifende Notfallversorgung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Versorgung psychisch Erkrankter und Reform des E-Health-Gesetzes.

Informationen

www.bundesaerztekammer.de

125 Jahre Deutscher Ärztetag

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer. Erstmals trat er am 17. September 1873 in Wiesbaden zusammen. Zutritt zu den Sitzungen des Deutschen Ärztetages haben alle Ärztinnen und Ärzte und die vom Vorstand der Bundesärztekammer geladenen Personen. Zum Wort berechtigt sind nur die Abgeordneten, die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung. Geladene Personen können das Wort mit Zustimmung des Präsidenten des Ärztetages erhalten. Andere Teilnehmer sollen das Wort nur mit Zustimmung der Versammlung erhalten. Delegierte für den Ärztetag werden aus den Reihen der jeweiligen Landesärztekammern für eine vierjährige Wahlperiode bestimmt. Der nächste Deutsche Ärztetag findet vom 28.–31. Mai 2019 in Münster statt.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

Anzeigen

Stets das richtige Rezept.


FACHANWÄLTE FÜR
MEDIZINRECHT

Dr. Dörte Busch, LL.M. (Cardiff)
Rechtsanwältin und Fachanwältin für
Medizinrecht, Mediatorin

Esther Meyer
Rechtsanwältin und Fachanwältin für
Medizinrecht, Mediatorin

Kerstin Brauner
Rechtsanwältin und Fachanwältin für
Medizinrecht

**Dr. iur. Dr. rer. medic.
Simon Alexander Lück**
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Medizin- und Verwaltungsrecht

Stefan Waldeck
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Strafrecht

www.bbm-recht.de

📍 Seestraße 96, 13353 Berlin 📞 +49 (0)30 27 57 29 32 ✉️ sekretariat@bbm-recht.de

Praxis im Ärztehaus in Leipzig Böhlitz-Ehrenberg
ca. 125 qm ab 1.4.2018 von privat zu vermieten.
Allgemein-, Kinder-, Augenarzt, Physiotherapie, Apotheke
vorhanden.
Interessenten mit Angabe der Fachrichtung an
karlaamm@web.de

Junge Ärztinnen und Ärzte sind ein Garant für gute medizinische Versorgung der Zukunft

„Vom Studenten zum Facharzt: STEX in der Tasche – und wie weiter?“ Unter diesem Motto standen die Informationsveranstaltungen für Medizinstudierende und Jungärzte am 4. April 2018 in Dresden und am 7. Mai 2018 in Leipzig.

In diesem Jahr fand die STEX-Veranstaltung in Dresden erstmalig als Kooperationsveranstaltung mit dem „PJ-Infotag“ statt. Zahlreiche Medizinstudierende wollten sich auch über Regelungen und Voraussetzungen für ihr Praktisches Jahr (PJ) informieren. Hier arbeiten Sächsisches Sozialministerium, die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, die Sächsische Landesärztekammer, die Krankenhausgesellschaft Sachsen, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Sächsische Ärzteversorgung eng zusammen, um den Jungmedizinerinnen ihre offenen Fragen rund um das PJ und die Weiterbildung zu beantworten und ihnen so viele Informationen wie möglich mit auf den Weg zu geben.

Die Eröffnung im Medizinisch Theoretischen Zentrum (MTZ) der TU Dresden übernahm Sachsens Sozialministerin Barbara Klepsch. „Wenn junge Frauen und Männer hier in Sachsen Medizin studieren, dann ist es mein Ziel, dass sie nach ihrem

Studium im Freistaat tätig werden können. Dafür wurden unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Studierende und Absolventen auf den Weg gebracht, von denen die ersten bereits zu greifen beginnen.“, sagte die Ministerin. „Im letzten Jahr konnten wir durch diese Maßnahmen fünf junge Mediziner gewinnen, die im ländlichen Raum ihre Tätigkeit aufnahmen, und in diesem Jahr werden es sechs sein! Besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung der Allgemeinmedizin und der Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“, so Klepsch weiter.

Beim Vortrag zum PJ im Ausland war der Hörsaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Ob Studium, Praktikum oder Sprachkurs, ein Auslandsaufenthalt trägt entscheidend dazu bei, Fach- und Sprachkenntnisse zu verbessern sowie Schlüsselqualifikationen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, die für einen optimalen Start ins Berufsleben unerlässlich geworden sind, sagte Referentin Veronika Satlow. In der anschließenden Podiumsdiskussion gaben Ärzte und Weiterbildungsassistenten unter anderem umfangreich Auskunft zum Bewerbungsverfahren. So lautete die Empfehlung, sich frühzeitig zu bewerben, sobald der Examenstermin feststeht. Um im Beruf Fuß zu fassen, gibt es auch Unterstützung durch Weiterbildungsverbände.

„Sie sind das Rückgrat der ärztlichen Versorgung!“ betonte Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer und Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses, in seinem Grußwort an die Jungmediziner zur Veranstaltungseröffnung in Leipzig. Außerdem stellte er das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen, kurz KWASa genannt, vor. Unter Federführung des Dresdner Lehrstuhls für Allgemeinmedizin bietet es seit Januar dieses Jahres Seminare und Mentoring-Angebote.

Auch in Leipzig gaben Ärzte, zwei Ärzte in Weiterbildung und eine Personalleiterin praxisnahe Antworten auf Fragen zum Beispiel nach Weiterbildungsinhalten, wie die Facharzttrichtung geplant werden könne, zur Vereinbarkeit von Weiterbildung und Familie, zu den Zukunftschancen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens sowie zu den Besonderheiten in Sachsen. Zusätzlich zu den Vorträgen präsentierten sich im Foyer des jeweiligen Veranstaltungsortes Vertreter aus dem Gesundheitswesen mit Informationsständen. Auch die KV Sachsen informierte zu Chancen und Einsatzvielfalt im ambulanten Bereich sowie zu Fördermöglichkeiten.



Stefan Topp, Stellvertretender Leiter der Abteilung Sicherstellung der BGST Dresden, informierte zu Fördermöglichkeiten



Groß war das Interesse der Leipziger Jungmediziner, sich zu Facharztweiterbildung und Karriereplanung zu informieren

Seit dem Jahr 2004 organisieren und unterstützen die Sächsische Landesärztekammer gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen jährlich diese Veranstaltungen in Dresden und Leipzig, welche sich an junge Mediziner richten, die ihr erstes Staatsexamen (STEX) absolviert haben. Ziel der Veranstaltung ist, den Medizinstudierenden die vielfältigen und guten Berufsperspektiven im

Freistaat Sachsen aufzuzeigen, um viele von ihnen nach Abschluss ihres Studiums für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen zu begeistern.

Informationen

www.kvsachsen.de > Ärztlicher Nachwuchs

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

**KRANK AN WOCHENENDEN, ABENDS ODER NACHTS?
DIE ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS HILFT!**

**Patienteninfos für Ihr Wartezimmer
www.116117info.de**

116117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

Bedrückend: Gewalt in Praxen alltäglich

Trends der Ärztebefragung zeigen, dass es statistisch betrachtet täglich zu mindestens 75 Fällen von körperlicher Gewalt gegen niedergelassene Mediziner und ihre Praxisteams kommt.

Erstmals ist der Ärztemonitor, die deutschlandweit größte Befragung von Niedergelassenen, der Frage nachgegangen, welche Rolle Gewalt im täglichen Behandlungsalltag spielt. Erste Trends nach Auswertung von über 7.000 Befragten liegen vor. Mit schon jetzt alarmierenden Ergebnissen: Pro Arbeitstag kommt es demnach in deutschen Arztpraxen 75 Mal zu körperlicher Gewalt. Jeder vierte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt hat in seinem Berufsleben schon Erfahrung mit körperlicher Gewalt seitens der Patienten gemacht.

Weitaus höher sind die Vorkommnisse von verbaler Gewalt. Mit bundesweit 2.870 Fällen täglich haben sie vier von zehn Ärzten schon erlebt. Laut der Befragung nimmt verbale Gewalt zu, je größer die Praxis ist, während körperliche Gewalt zunimmt, je kleiner die Praxis ist. Zur Anzeige bringen die Ärzte etwa jeden vierten tätlichen Angriff.

„In unserer Gesellschaft werden zunehmend Grenzen des Respekts und des Anstands überschritten. Das zeigt sich auch in der tagtäglichen Gewalt, denen niedergelassene Ärzte und Medizinische Fachangestellte in den Praxen ausgesetzt sind.“, erklärte dazu Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Gewalt ist längst Alltag in unseren Praxen. Und es wird immer schlimmer. Die allgemeine Verrohung und ein immer höheres Anspruchsdenken sind die Ursache dafür“, stellt Dr. Dirk Heinrich, Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, fest.

Beide forderten die Politik auf, die ambulant und stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte in den neuen Straftatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)“ mit aufzunehmen. Das 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften ist am 30. Mai vergangenen Jahres in Kraft getreten. Durch die jüngste Änderung des Gesetzes Ende April haben tätliche Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungsdienstmitarbeiter ein höheres Strafmaß erhalten. Ärzte und ihr medizinisches Personal wurden dabei nicht berücksichtigt.

Der Ärztemonitor ist die deutschlandweit größte Befragung ambulant tätiger Ärzte und Psychotherapeuten, die die KBV und der NAV-Virchow-Bund alle zwei Jahre in Auftrag geben. Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) hat seit Februar rund 11.000 Niedergelassene telefonisch zu ihrer Arbeitssituation befragt. Pro Jahr gibt es rund eine Milliarde Arzt-Patienten-Kontakte und über 600 Millionen Behandlungsfälle im Rahmen der ambulanten Versorgung in den Praxen der Niedergelassenen.

– Information der KBV/ÖA/pfl –

Anzeige



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestamente
- Ärtzevorsorgevollmacht
- Ärtze-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus · Schneider · Haas Telefon 0351 48181-0
 Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
 Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Aufbau eines Tumornetzwerkes in Nordwestsachsen

Ministerin Klepsch überreicht EFRE-Förderbescheid für Telemedizin-Projekt am Klinikum St. Georg in Leipzig.

Sachsens Gesundheitsministerin Barbara Klepsch hat am 24. Mai 2018 in Leipzig einen Förderbescheid in Höhe von über 1,7 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an die Geschäftsführerin des Klinikums St. Georg, Dr. Iris Minde, überreicht. Gefördert wird die telematische Vernetzung des Klinikums St. Georg als Schwerpunktversorger mit Krankenhäusern sowie Haus- und Fachärzten in Nordwestsachsen, um damit Patienten mit Tumorverdachtsdiagnosen zu behandeln.

Standortunabhängigkeit

„Mit dem Beschluss des Deutschen Ärztetages Mitte Mai zum Fernbehandlungsverbot ist wieder einmal deutlich geworden: Telemedizin ist ein Thema, das uns in der Zukunft immer stärker beschäftigt wird. Umso mehr freue ich mich, dass wir im Freistaat schon auf dem Weg sind und ich Ihnen heute diesen Förderbescheid überreichen kann. Denn damit erreichen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger eine bessere Gesundheitsversorgung“, sagte die Ministerin. „Die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Experten in einer Tumorkonferenz ermöglicht die bestmögliche und direkt auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Behandlungsplanung – und zwar ganz unabhängig vom Standort der teilnehmenden Mediziner. Das ist ein

deutlicher Fortschritt für die Patientinnen und Patienten“, so die Ministerin weiter.

Teilnahme für ambulante Praxen

In Sachsen wird jährlich bei rund 29.000 Menschen eine Krebserkrankung diagnostiziert – für die Betroffenen eine Information, die große Angst und Unsicherheit mit sich bringt. Die sächsischen Kliniken können mit der Telemedizin einen weiteren wichtigen Baustein bei der Behandlung setzen. Als Ausgangsbasis für dieses Projekt dient die in Ostsachsen erprobte Standardplattform vom CCS-Telehealth. Die inhaltliche Entwicklung der telemedizinischen Anwendungen und deren Softwareumsetzung sind wichtige Projektbestandteile. Ambulante Arztpraxen und Partnerkrankenhäuser erhalten die Möglichkeit, ihre Patienten in der Tumorkonferenz anzumelden, Befunddokumente hochzuladen sowie die Fragestellung einzugeben. Im weiteren Verlauf besteht für Ärzte die Möglichkeit, per Videoübertragung an der Tumorkonferenz teilzunehmen. Hierdurch wird die Teilnahme an der Konferenz standortunabhängig ermöglicht.

– Information des Sächsischen Sozialministeriums/ÖA/pfl –



Bild: © everythingpossible – www.fotosearch.de



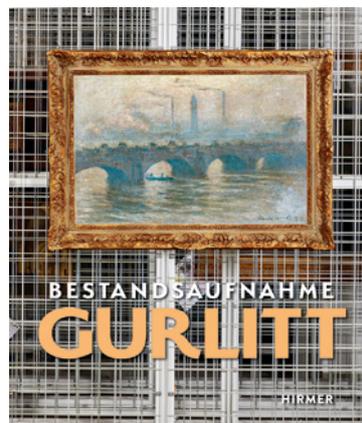
Stephen Greenblatt

Die Geschichte von Adam und Eva
Der mächtigste Mythos der Menschheit

Warum fasziniert uns die Geschichte von Adam und Eva noch heute? Unsere Vorstellungen vom Paradies, von Scham und Sünde, unsere Ideen von Gut und Böse und unser Frauenbild – wie sehr wurden sie von dieser Urerzählung geprägt? Bestsellerautor und Pulitzer-Preisträger Stephen Greenblatt widmet sich diesem mächtigsten aller Menschheitsmythen, der unsere abendländische Kultur beeinflusst hat wie keine zweite Erzählung. In vielen Geschichten schildert er nicht nur das Erbe von Adam und Eva in der christlichen Kultur seit Augustinus und Dürer. Er zeigt uns auch, dass dieser Mythos eine existenzielle Frage berührt, die auch die moderne Wissenschaft nicht beantworten kann – was es heißt, ein Mensch zu sein. Großartig recherchiert und brillant erzählt zeigt der Autor auf, wie ein Mythos unsere Kultur prägt und wie er uns – trotz aller Entzauberung durch die moderne Wissenschaft – auch heute noch viel zu sagen hat.

Stephen Greenblatt, geboren 1943 in Boston, ist Professor für Englische und Amerikanische Literatur und Sprache an der Harvard Universität und Autor mehrerer Bücher. Für seine Arbeit wurde er mit zahlreichen Preisen geehrt, u. a. mit dem National Book Award und dem Pulitzerpreis für sein Werk „Die Wende“.

2018
ca. 450 Seiten, zahlr. Abbildungen
Format 15,0 x 22,7 cm; 28,00 Euro
gebunden, Schutzumschlag
Siedler Verlag
ISBN: 978-3-8275-0041-0



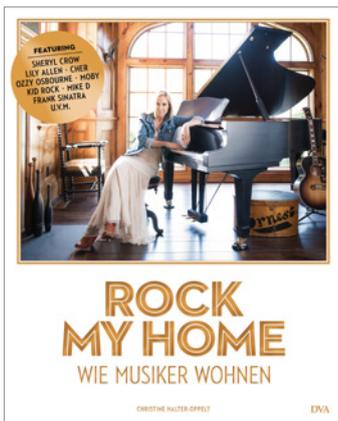
Kunst- und Ausstellungshalle der BRD (Hrsg.)

Bestandsaufnahme Gurlitt
„Jedes Bild erzählt eine Geschichte“ (3SAT)

Ob Otto Dix, Franz Marc, Emil Nolde, Paul Cézanne, Wassily Kandinsky oder Claude Monet – als über 1.000 Kunstwerke herausragender Künstler der Moderne 2012 auftauchten, wurde dies als Sensationsfund gefeiert, doch auch der Verdacht auf NS-Raubkunst stand im Raum. Das Begleitbuch zu den Ausstellungen, u. a. im Martin-Gropius-Bau Berlin (ab 14. September 2018) dokumentiert erstmals eine Auswahl von Werken aus dem Nachlass des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt und thematisiert die wechselvolle Geschichte des „Kunstfundes Gurlitt“.

Über die Präsentation der Bilder hinaus wird der Nachlass von Cornelius Gurlitt (1932–2014), dem Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt, von einer hochkarätigen Autorenschaft in den historischen Kontext gesetzt, der für Transparenz und Aufklärung sorgt: Ein wichtiges Thema sind die Provenienzen der Werke, die teils als „Entartete Kunst“ im NS-Regime diffamiert wurden. Was aus dieser Sammlung ist Raubkunst, was wurde rechtmäßig erworben, was unter Zwang veräußert? Auch rücken die Biografien jüdischer Sammler und Künstler, die Opfer des Kunstraubs und des Holocaust wurden, in den Fokus. Und es wird der Frage nachgegangen, wie geraubte Werke nach 1945 wieder zurück in die Museen und privaten Sammlungen gelangten.

2018
344 Seiten, 480 Abbildungen in Farbe
Format 24,0 x 28,0 cm, 29,90 Euro
gebunden
HIRMER Verlag
ISBN: 978-3-7774-2962-5



Christine Halter-Oppelt

Rock My Home Wie Musiker wohnen

Der Bildband gewährt Einblicke in das Leben internationaler Musikgrößen. Ob extravagant, minimalistisch, eklektisch oder einfach nur freaky – die Häuser und Wohnungen sind vielfältiger Ausdruck ihres Stils, ihrer Leidenschaften und verborgenen Vorlieben. Christine Halter-Oppelt lässt die Rundgänge durch die mit viel Liebe zum Detail eingerichteten Häuser und Räume zu persönlichen Begegnungen mit den sonst so unnahbaren Berühmtheiten werden. Und der Blick hinter die Kulissen der Welt des Showbiz lässt manchen Star in einem ganz neuen Licht erscheinen: als passionierten Designliebhaber, Mode-Junkie, Asien-Fan oder findigen Schnäppchenjäger. Die Rückzugsorte der Stars liegen versteckt in New York, London, in und um Los Angeles oder auf einem romantischen Landsitz in der Hügel-landschaft der englischen Cotswolds und werden erstmalig und exklusiv zusammen in einem Bildband veröffentlicht.

Mit diesem bunten Kaleidoskop an Interior- und Lebensstilen offeriert die in Zürich lebende Journalistin und Modedesignerin Christine Halter-Oppelt Einsichten in die Häuser u.a. von Florence Welch und Frank Sinatra, Lily Allen, Céline Dion, Ozzy Osbourne, Moby, Mike D, Cher, Kid Rock, John Legend, Sheryl Crow und Lindsey Buckingham.

2018
192 Seiten, 200 Abbildungen in Farbe
Format 24,0 x 30,0 cm, 39,95 Euro
gebunden
DVA Verlag
ISBN: 978-3-421-04083-1

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

KVS-Mitteilungen Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion
Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN, Öffentlichkeitsarbeit
Matthias Klesatschek, Satz und Layout
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:
Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

© 2018

Dankeschön für Ihre Mitwirkung!

Immer mehr Leserinnen und Leser nutzen die Online-Version der KVS-Mitteilungen.

In den vergangenen Monaten haben wir Sie darüber informiert, dass Sie die KVS-Mitteilungen nicht nur als Printversion, sondern auch als E-Paper lesen können. Komfortabel, jederzeit aufrufbar, mit Downloadbereich und Volltextsuche haben wir damit eine weitere Möglichkeit geschaffen, um Sie aktuell und umfassend zu informieren. Dazu erreichten uns sehr viele positive Rückmeldungen – herzlichen Dank dafür!

Die Möglichkeit besteht auch weiterhin: Wenn Sie das Lesen der KVS-Mitteilungen als E-Paper bevorzugen, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder ein Fax mit Ihrer E-Mail-Adresse.

Sie erhalten dann jeden Monat mit Erscheinen der Printausgabe eine E-Mail mit dem E-Paper sowie den Links auf die aktuelle Ausgabe und das Archiv der KVS-Mitteilungen. Senden Sie Ihre Nachricht entweder mit dem Formular aus dem Downloadbereich oder formlos an presse@kvsachsen.de oder per Telefax

an 0351 8290-565. Bitte geben Sie zur Sicherheit Ihre BSNR-Nummer an, damit wir Ihren Namen und die Zustelladresse eindeutig zuordnen können.

Ein Hinweis: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen die Abbestellung der Printversion erst ab dem übernächsten Heft erfolgen kann.

Download

www.kvsachsen.de Mitglieder > KVS-Mitteilungen
> 05/2018 (Beilagen)

E-Mail: presse@kvsachsen.de

Fax: 0351 8290-565

– Ihre Redaktion –



Bild: © Freezingpicture – www.fotosearch.de

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Willkommen in der KV Sachsen!

Gestalten Sie mit uns Ihre Zukunft!

Für unsere ärztlichen Bereitschaftspraxen suchen wir, vorerst befristet für zwei Jahre:

Mitarbeiter (m/w, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt)

Ihre Aufgaben umfassen berufssübliche und organisatorische Tätigkeiten im ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz, wohnortnahes Arbeiten, Schichtzuschläge an Wochenenden und Feiertagen.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich (MFA oder vergleichbar), eine selbständige Arbeitsweise und Teamgeist.

Derzeit befinden sich die Bereitschaftspraxen in Delitzsch, Eilenburg, Annaberg-Buchholz, Zschopau, Görlitz und Niesky.

Für unsere Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale in Leipzig suchen wir, vorerst befristet für zwei Jahre:

Mitarbeiter und Disponenten (m/w, Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt)

Ihre Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Vermittlung von Hilfeersuchen im ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit Entwicklungsmöglichkeiten, Schichtzuschläge an Wochenenden und Feiertagen.

Wir erwarten medizinisches Interesse, sicheren Umgang mit dem PC, Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zum Schichtdienst.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!

bewerbung@kvsachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Lin, Personalabteilung – Telefon 0351 8290-617.

Informationen zu den aktuell offenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kvsachsen.de > [Über uns](#) > [Karriere](#)